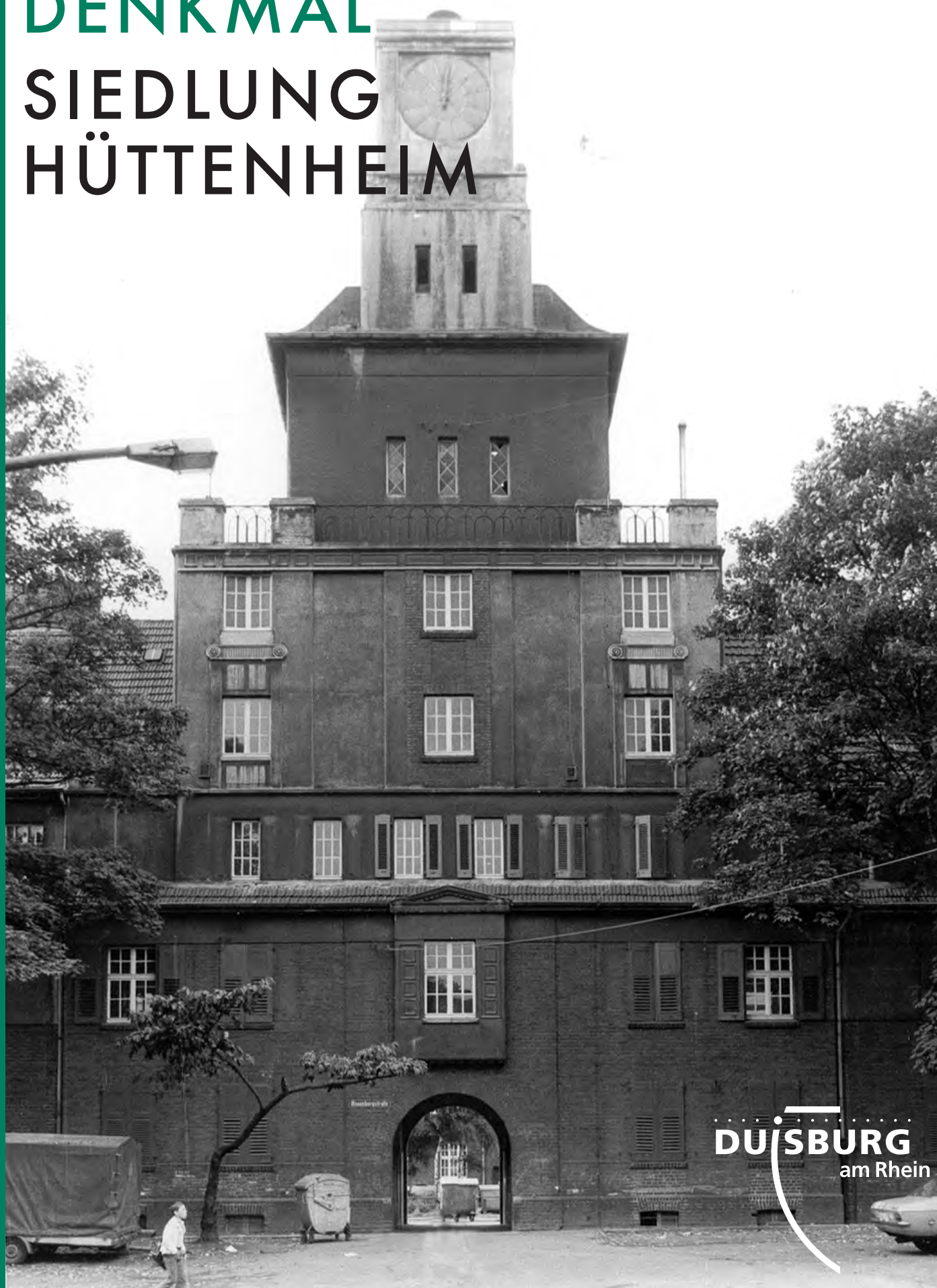


DENKMAL
SIEDLUNG
HÜTTENHEIM



Impressum

Herausgeber:

Stadt Duisburg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklungsdezernat

Untere Denkmalbehörde

www.duisburg.de/stadtentwicklung

Bearbeitung und Layout:

Strauß & Fischer

Historische Bauwerke GbR, Krefeld

Dr.-Ing. Stephan Strauß

Druck und Bindung:

WAZ-Druck, Duisburg

© Duisburg 2010

ISBN-Nr.: 978-3-89279-649-7

Denkmal

SIEDLUNG HÜTTENHEIM

Gestaltungsfibel



	Vorwort	S. 6
Historische Entwicklung	Die historischen Ursprünge von Duisburg-Hüttenheim	S. 8
	Werkwohnungsbau und die Arbeitersiedlung Hüttenheim	S. 12
Charakter der Siedlung	Die Baugeschichte der Siedlung Hüttenheim	S. 16
	Die städtebauliche Gestaltung der Siedlung Hüttenheim	S. 18
	Bezeichnungen der architektonischen Elemente	S. 20
	Die Bauten der Siedlung Hüttenheim	S. 21
Erhaltung und Gestaltung	Die Siedlung als Denkmal	S. 26
	Umfang des Denkmals – Unterschutzstellungstext	S. 30
Gestaltungsleitfaden	Wand	
	Putz + Anstrich	S. 32
	Mauerwerk + Reinigung	S. 32
	Dämmung	S. 32
	Gesims	S. 33
	Sockel	S. 33
	Dach	
	Dacheindeckung	S. 34
	Traufe	S. 34
	Schornstein	S. 34
	Regenrinne + Fallrohr	S. 34
	Schmuckgiebel	S. 35
	Dachgauben	S. 35
	Dachflächenfenster	S. 35
	Dachausbau	S. 35
	Satellitenschüssel	S. 35
	Fenster	
	Fenster	S. 36
	Fensterbank	S. 36
	Fensterläden	S. 37
	Rollläden	S. 37
	Eingang	
	Hauseingangstür	S. 38
	Hofeingangstür	S. 39
	Balkontür	S. 39
	Eingangstreppe	S. 40
	Vordach	S. 40
	Hausnummer + Briefkasten	S. 41
	Fahrradständer	S. 41

Eingang	Außenleuchte	S. 41
Innenhof	Pflasterung	S. 42
	Müllbehälter	S. 42
	Leuchten	S. 42
	Balkon	Balkonkonstruktion
	Sichtschutz	S. 43
Hausflur	Treppe	S. 44
	Fußboden	S. 44
	Wohnungstür	S. 44
Vorgarten	Mauern + Zäune	S. 45
	Hecken	S. 45
	Wege + Pflasterung	S. 45
Straßen + Plätze		S. 46
Anhang	Informationsblatt zu Steuerbescheinigungen	S. 48
	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW	S. 50
	Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 40 DSchG NRW	S. 52
	Quellennachweis – Abbildungen und Literatur	S. 54



Historische Siedlungen – hochwertiger Lebensraum im baukulturellen Erbe

Die rasante wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Duisburg zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hin zu einer Industriestadt, geprägt von Kohlebergbau, Hütten- und Stahlwerken, führte auch zu einer schnellen Bevölkerungszunahme und damit verbunden zu einem hohen Bedarf an Wohnraum. Die großen Wohnbauprojekte, Werks- und Genossenschaftssiedlungen, aber auch in kommunaler Planungshoheit errichtete Anlagen dieser Zeit waren die Antwort darauf und zugleich das eindrucksvolle Ergebnis einer intensiven sozialpolitischen und städtebaulichen Diskussion seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Namhafte Architekten und Mäzene, Lebensreformer und Visionäre machten sich im gemeinnützigen Interesse um diese Bauaufgabe verdient. Die Siedler sollten hier eine neue Heimat finden, die die jeweiligen Ansprüche an zeitgenössische Lebensstandards in hohem Maße erfüllte. Mit ihren geschlossenen, begrünten Strukturen bieten diese „intimen Quartiere“ bis heute – oder heute wieder umso mehr – Refugien von hoher Wohn- und Lebensqualität in unserer verdichteten Stadtlandschaft. Historische Siedlungen zählen zum unverwechselbaren kulturellen Erbe unserer Region und prägen eine gewachsene Stadtstruktur.

Die städtebauliche und architektonische Qualität und Gestaltungsvielfalt vieler dieser Anlagen machen sie für

die Stadtentwicklung so wertvoll. Die Neubesinnung auf das historische Erbe wurde in den 1980er Jahren durch den Einsatz von Bürgerinitiativen erkämpft, als durch Geschosswohnungsbau der Bestand durch Abriss bedroht war. Der dort einsetzende Paradigmenwechsel zeigt, wie notwendig qualitativer Städtebau ist. Einige der in den 1970er Jahren entstandenen Mehrgeschoss- und Hochhausbauten, denen historische Siedlungen geopfert wurden, stehen inzwischen wieder zur Disposition. Mangelnde Wohnqualität durch Anonymisierung und zunehmende Kumulation sozialer und ökonomischer Problemlagen forcieren die Diskussion um die Qualität von Wohnungsbau.

So tragen die Siedlungen bei zur Identität einer Region und bilden im heutigen Duisburger Stadtgebiet in ihrer Vielzahl ein Alleinstellungsmerkmal. Damit erhalten sie auch einen Stellenwert für das Stadtmarketing. Sie bieten Vorbild für eine Qualität von Wohnen und sozialem Leben: Die großzügige Ausstattung mit Freiraum, der ehemals zur Existenzsicherung genutzt wurde, bietet heute eine hohe Lebensqualität in einem sozialen, nachbarschaftlich geprägten Umfeld. Diese Qualitäten zu erhalten und daraus für einen hochwertigen modernen Wohnungsbau zu lernen, muss daher ein wichtiges Anliegen sein.

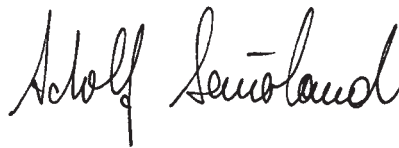
Mit der Veränderung des Wohnungsmarktes, der Veräußerung des bau-

lichen Bestandes ganzer Siedlungen in Einzeleigentum, wächst der denkmalpflegerische Aufwand zum Erhalt dieser Ensembles. Nicht mehr ein Eigentümer ist für die Pflege verantwortlich, sondern eine Vielzahl von Einzeleigentümern, die ihre individuellen Vorstellungen vom Wohnen verwirklichen möchten. Eine historische Siedlung würde – ohne Regulativ – in diesem Individualisierungsprozess allmählich ihr authentisches Gesicht verlieren, welches doch gerade ihre Einzigartigkeit ausmacht.

Um Eigentümern einen Leitfaden an die Hand zu geben, wie durch denkmalgerechte Instandsetzung oder Modernisierung der besondere Charakter und die Einheitlichkeit des Ensembles bewahrt werden können, hat die Denkmalbehörde der Stadt Duisburg in Zusammenarbeit mit dem Büro Strauß & Fischer Historische Bauwerke GbR, Krefeld, die hier vorliegende Gestaltungsfibel erarbeitet. Mit zahlreichen Abbildungen, historischen Ansichten, Plänen und Zeichnungen versehen, dient sie als informatives und allgemein verständliches Handbuch und bietet Bewohnern, Bauherren und Architekten die Möglichkeit, sich eigenständig zu allen Fragen rund um das denkmalgeschützte Eigenheim zu informieren. Im Denkmal wohnen heißt, mit der Geschichte zu leben und sie lebendig zu halten. Abstriche am Komfort zeitgemäßen Wohnens sind damit keinesfalls zwangsläufig verbunden.

Die Gestaltungsfibel stellt in einem einführenden Teil Planungs- und Baugeschichte der Siedlung Hüttenheim vor sowie die zentralen Gedanken der hier wirkenden Planer und führt damit Bedeutung und Zeugniswert des Denkmals vor Augen. In einem Sanierungs- und Maßnahmenkatalog beschreibt die Broschüre zum einen den ursprünglichen, historischen Zustand, die prägende städtebauliche Situation mit der Anordnung der Baukörper und Grünanlagen sowie die charakteristischen baulichen Elemente und Details. Zum anderen benennt sie Erhaltungs- und Gestaltungsziele, die sich aus der jeweiligen historischen Situation ergeben und eine behutsame und bestandsorientierte Fortentwicklung ermöglichen sollen. Damit bietet die Gestaltungsfibel ein fachliches Kompendium, das zur denkmalgerechten Erhaltung dieser so wichtigen Siedlung beiträgt.

Duisburg, im Dezember 2009



Adolf Sauerland
Oberbürgermeister



Die Stadt Duisburg versteht sich dabei als Ratgeber und Partner. Die Mitarbeiter der Denkmalbehörde stehen den Eigentümern gerne mit Rat und Tat zur Seite und begleiten die denkmalrechtlichen Verfahren.

So kann die Stadt gemeinsam mit den Eigentümern einen wichtigen Beitrag zur Pflege des baukulturellen Erbes, zum Erhalt der Vielfalt der Duisburger Siedlungen leisten, um sie gleichsam ihren Bürgern, aber auch Besuchern als eine Besonderheit zu präsentieren.



Jürgen Dressler
Stadtbaurat



HISTORISCHE ENTWICKLUNG

DIE HISTORISCHEN URSPRÜNGE VON DUISBURG-HÜTTENHEIM

Die historischen Ursprünge von Duisburg-Hüttenheim

Die Stadt Duisburg war im Laufe des 19. Jahrhunderts im Zuge der Industrialisierung stark angewachsen und zu einer montanindustriellen Metropole geworden. Diese Entwicklung betraf allerdings vor allem den Duisburger Norden. Das an den Rhein angrenzende Gebiet des heutigen Duisburg-Hüttenheim war bis in das späte 19. Jahrhundert von der Industrialisierung weitgehend unberührt geblieben. Die Anger mündet dort in den Rhein und gab der Bürgermeisterei Angermund ihren Namen, die mit ihren kleinen Ortschaften Ehingen, Huckingen und Mündelheim um 1900 noch Teil des Landkreises Düsseldorf war.

An der Mündung des Angerbachs steht Haus Angerort, dessen Ursprung vermutlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erbautes jülich-bergisches Burghaus bildete. Einige Quellen weisen darauf hin, dass das Burghaus einen auf das 11. Jahrhundert zurückgehenden Vorgängerbau hatte, der dem nahegelegenen Gut und Mühle Medefort zugehörig gewesen sein soll.

Die Wasserburg Angerort wurde 1629 durch niederländische Truppen geplündert und 1644, nach einem zwischenzeitlichen Ausbau zur Festung, gesprengt. Der um 1656 durchgeführte Wiederaufbau erlitt u.a. 1740 und 1799 durch Hochwasser und ‚Eisgang‘ starke Schäden. Seit dem

Oben links: Burghaus Angerort im Jahr 1571, Zeichnung Arnold Mercator

Oben rechts: Haus Angerort in ruinösem Zustand im Jahr 1906

Unten links: Haus Angerort nach dem Umbau, Aufnahme 1921 bei steigendem Hochwasser

Unten rechts: Haus Angerort im Jahr 1926



18. Jahrhundert wurde es schließlich als Bauerngut genutzt und gehörte zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Grafen Spee auf Schloß Heltorf.

Zusammenhängende Ländereien von großen Bauerngütern und ehemaligen Adelsitzen waren bereits im 19. Jahrhundert für die Ansiedlung großer Industrieanlagen begehrt, da sich große zusammenhängende Agrarflächen kostengünstig und ohne Umsiedlung von Ortschaften nutzen ließen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts suchte das Essener Stahl- und Blechwalzwerk Schulz-Knaut AG einen geeigneten Standort zur Verlagerung ihres Werkes. 1855 war in Essen-Huttrop das erste Werk der Schulz-Knaut AG als Puddel- und Walzwerk gegründet worden. Ziel der Firma war es nun, ein neues Werk zu bauen, bei dem die Förderung der Steinkohle, die Verhüttung und die Stahlerzeugung in eigener Regie einen ‚vertikalen Verbund‘ bilden sollten.

Hierfür bot Duisburg durch zahlreiche Kohlelagerstätten ideale Voraussetzungen, zudem besaß die Stadt durch ihre Häfen an Rhein und Ruhr eine gute Verkehrsanbindung. Für die Errichtung eines Stahlwerks und eines Blechwalzwerks erwarb die Schulz-Knaut AG 1907 in der Gemeinde Huckingen 240 Morgen – darunter das 136 Hektar große Gelände des Hauses Angerort aus dem Besitz der Grafen Spee. Die auf dem Gelän-



Das rechtsrheinische Gebiet zwischen Wanheim und Huckingen mit Haus Angerort, um 1900

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

DIE HISTORISCHEN URSPRÜNGE VON DUISBURG-HÜTTENHEIM



de befindliche Mühle Medefort wurde vom letzten Müller Gerhard-Carl Bohres an das Werk übergeben; ihre Überreste zerstörte 1921 ein Hochwasser. Haus Angerort, nun inmitten des neuen Werksgebietes gelegen, wurde zunächst provisorischer Wohnsitz des ersten Werksdirektors Canaris und dann nach längerem Leerstand für Laborzwecke ausgebaut. Heute steht es als eines der wenigen verbliebenen vorindustriellen Zeitzeugnisse der regionalen Ortsgeschichte unter Denkmalschutz.

1908 begann die Schulz-Knaut AG mit dem Bau des Siemens Martin Werkes 1, das bereits im folgenden Jahr in Betrieb genommen wurde und die Produktionskapazität des Unternehmens verdreifachte. Trotz der Umsiedlung des Werkes von Essen nach Duisburg wollte die Schulz-Knaut AG nicht auf ihre gut ausgebildete Essener Belegschaft verzichten und strebte an, möglichst viele Arbeiter mit an den neuen Standort zu nehmen. Als Anreiz hierfür wurde rasch eine gut ausgestattete Werkssiedlung in Angriff genommen: In der Gemeinde Mündelheim kaufte die Schulz-Knaut AG hierfür weitere 32 Morgen an. Die Bauarbeiten an der Arbeitersiedlung und an der damit verbundenen infrastrukturellen Erschließung des bis dahin unbesiedelten Geländes begannen 1910, ab 1911 folgten der Bau zweier Schulen in Ehingen und der Bau einer Beamtensiedlung an der Schulz-Knaut- bzw. der Hermann-Rinne-Straße. Der Gemeinderat von Mündelheim beschloss 1912, der neuen Werksiedlung den Namen ‚Hüttenheim‘ zu geben – eine Tradition der Namensgebung, die sich auch in anderen Werkssiedlungen (etwa Oberhausen-Eisenheim und Bochum-Stahlhausen) zeigt. 1929 wurde Hüttenheim im Zuge der kommunalen Neuordnung als Duisburger Stadtteil eingemeindet.



Gegenüberliegende Seite:

Oben: Idealisertes Schaubild des Hüttenheimer Werks mit der Siedlung Hüttenheim im Hintergrund

Unten: Das Werk der Schulz-Knaut AG in Hüttenheim, historische Aufnahme 1912

Das Werk Schulz-Knaut, historische Aufnahme (verm. um 1920)

Werkswohnungsbau und die Arbeitersiedlung Hüttenheim

Die Industrialisierung des Ruhrgebiets bedeutete im 19. Jahrhundert einen tiefgreifenden Wandel für die ehemals agrarisch geprägte Region. Städte wuchsen innerhalb einer Generation auf ein Vielfaches an, vormals dünn besiedelte Bereiche erlebten einen starken Zustrom neuer Bewohner. Die neu entstehenden Werksareale und Zechenanlagen mussten in eine leistungsfähige Infrastruktur eingebettet werden – nicht nur neue Verkehrswege, Energie und Wasser, sondern auch Wohnungen für die Arbeiter und Angestellten wurden benötigt. Die historischen Stadtkerne der vorhandenen Städte konnten diesem Andrang nicht gerecht werden, Untervermietung und Überbelegung führten zeitweise zu katastrophalen sozialen und hygienischen Missständen.

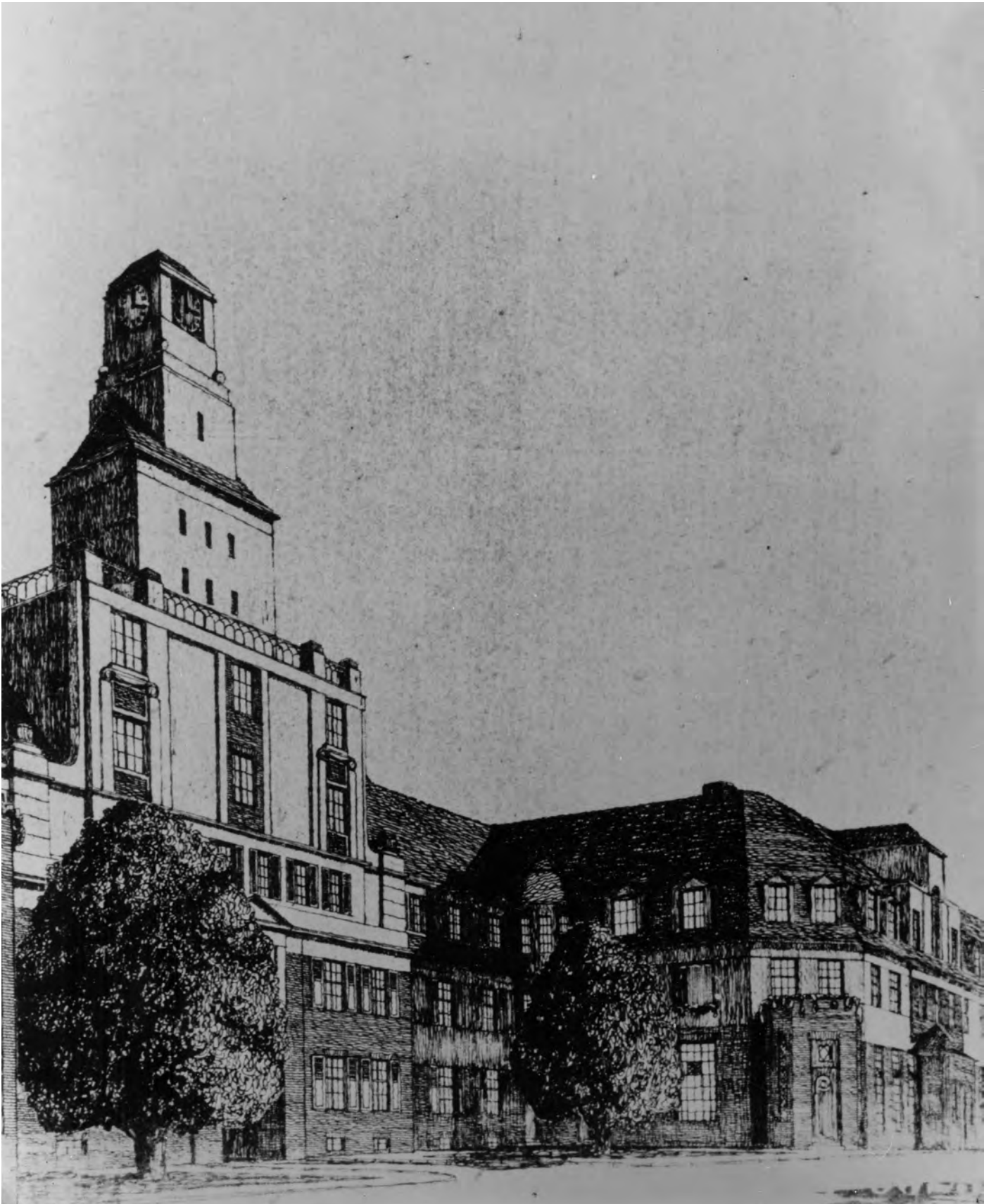
Bis in das späte 19. Jahrhundert hatten viele Unternehmen zunächst mit eher bescheidenen Arbeiterunterkünften auf diese Wohnungsnot reagiert. Nach der Reichsgründung 1871 stieg allerdings das Problembewusstsein für eine angemessene Unterbringung der Arbeiter; so reagierte die staatliche Wohnungsbaupolitik, indem sie Fördermaßnahmen und Fonds einrichtete, aber auch neue gesetzliche Grundlagen schuf, um die Entwicklung in angemessene Bahnen zu lenken.

Die stark wachsenden Kommunen nahmen oft keine direkte Steuerung des raschen städtebaulichen Wachstum vor, sondern regulierten die privatwirtschaftlichen Quartiersplanungen, mit denen die Unternehmen den Siedlungsbau für ihre Belegschaft in eigener Regie realisierten. Der Werkswohnungsbau entwickelte sich so ab Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem eigenständigen, privat organisierten Städtebau. Die werkseigenen Wohnungen wurden von den Unternehmen durchaus als Fürsorge für ihre Belegschaft verstanden, dienten aber auch der längerfristigen Bindung der teilweise gut qualifizierten Arbeiter und einer gewissen sozialen Kontrolle und Disziplinierung.

Eine der ersten zusammenhängenden Werkssiedlungen wurde 1844 mit der Siedlung Eisenheim durch die Gutehoffnungshütte Oberhausen erstellt. Ab der Jahrhundertwende wuchs die Dimension dieser Siedlungsquartiere stark an, die nun große Siedlungszusammenhänge bildeten: so errichtete das Firmenimperium von August Thyssen mit der Siedlung Beeckerwerth (Planung ab 1915/16) einen eigenen großen Stadtteil, und in Homberg entstand für die Zeche Rheinpreußen ein großer, zusammenhängender Siedlungsbereich.

Dieser Massenwohnungsbau führte früh zu einer Standardisierung durch Typenbauweisen und serielle Fertigung von Ausbauteilen. Bereits in den älteren Siedlungen hatte beispielsweise die Bauabteilung der Gewerkschaft Deutscher Kaiser standardisierte Haustypen entwickelt, auch in der Siedlung Beeckerwerth verringerte man durch Haustypen, die nach dem Alphabet fortlaufend bezeichnet wurden (A, B, C...), den Bau- und Planungsaufwand. Teile der Baumaterialien wurden in werkseigenen Ziegeleien und Werkstätten erstellt.

Der zentrale Uhrenturms in der Siedlung Hüttenheim, zeitgenössische Zeichnung



HISTORISCHE ENTWICKLUNG

WERKSWOHNUNGSBAU UND DIE ARBEITERSIEDLUNG HÜTTENHEIM

Parallel dazu entwickelte sich auch eine höhere Gestaltqualität der Siedlungen, die zeitgenössisch wie auch heute insbesondere mit den Wohnquartieren des Krupp-Konzerns verbunden ist. Diese von der Gartenstadtbewegung und ihrer durchgrünten, malerischen Vision einer neuen Urbanität stark beeinflussten Siedlungen, etwa die Siedlung Altenhof in Essen (1893-14) und die Margarethenhöhe in Essen (ab 1906), waren seinerzeit vielbeachtet – auch durch entsprechend aufwendige Publikationen. Dieser gartenstädtische Typus der Arbeitersiedlung wurde auch für andere Unternehmen und ihre Siedlungen wegweisend und leitete eine Reform des Werkswohnungsbaus ein. Diese ist Teil einer allgemeinen Architekturreform, die um die Jahrhundertwende den Historismus überwinden wollte, sich hierbei besonders dem Wohnhausbau zuwandte und später in die Architektur der Moderne mündete.

Neben den gartenstädtischen Siedlungen gab es allerdings auch Bestrebungen, die verdichteten Quartiere in den Innenstädten zu reformieren: nicht durch eine geringere Dichte (wie in den Gartenstadtsiedlungen), sondern durch eine veränderte Struktur der Baublöcke und eine andere

Luftbild des Werks Schulz-Knaut mit der Siedlung Hüttenheim, undatiert





Form der architektonischen Gliederung, die die neu entwickelten Prinzipien des Einzelwohnhauses auf das mehrgeschossige Wohnhaus übertrug. Der Berliner Architekt Albert Gessner präsentierte diese Bestrebungen 1909 in seinem Buch ‚Das Deutsche Miethaus‘; dort stellt er dem ‚persönlich geschnittenen Eigenhaus‘ die Vorzüge der Miethauswohnung gegenüber, die den neuen technischen Komfort (Heizung, Warmwasser, Kühlung etc.) für breitere Bevölkerungsschichten erschwinglich mache. Wesentlich ist für Gessner die ‚einheitliche Blockbearbeitung‘ – eine gestalterisch aufeinander abgestimmte Architektur und ein Block aus einem Guss. Diesem Muster folgt die Siedlung Hüttenheim – kein gartenstädtisches Quartier, sondern ein verdichteter Stadtbaustein.

Oben: Blick von der Straße Hasendong auf den Uhrenturm, historische Aufnahme (verm. 1920er Jahre)
 Unten: Südlicher Platzbereich an der Ungelseimer Straße/ Rosenbergstraße, historische Aufnahme (verm. Mitte 20. Jh.)

DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

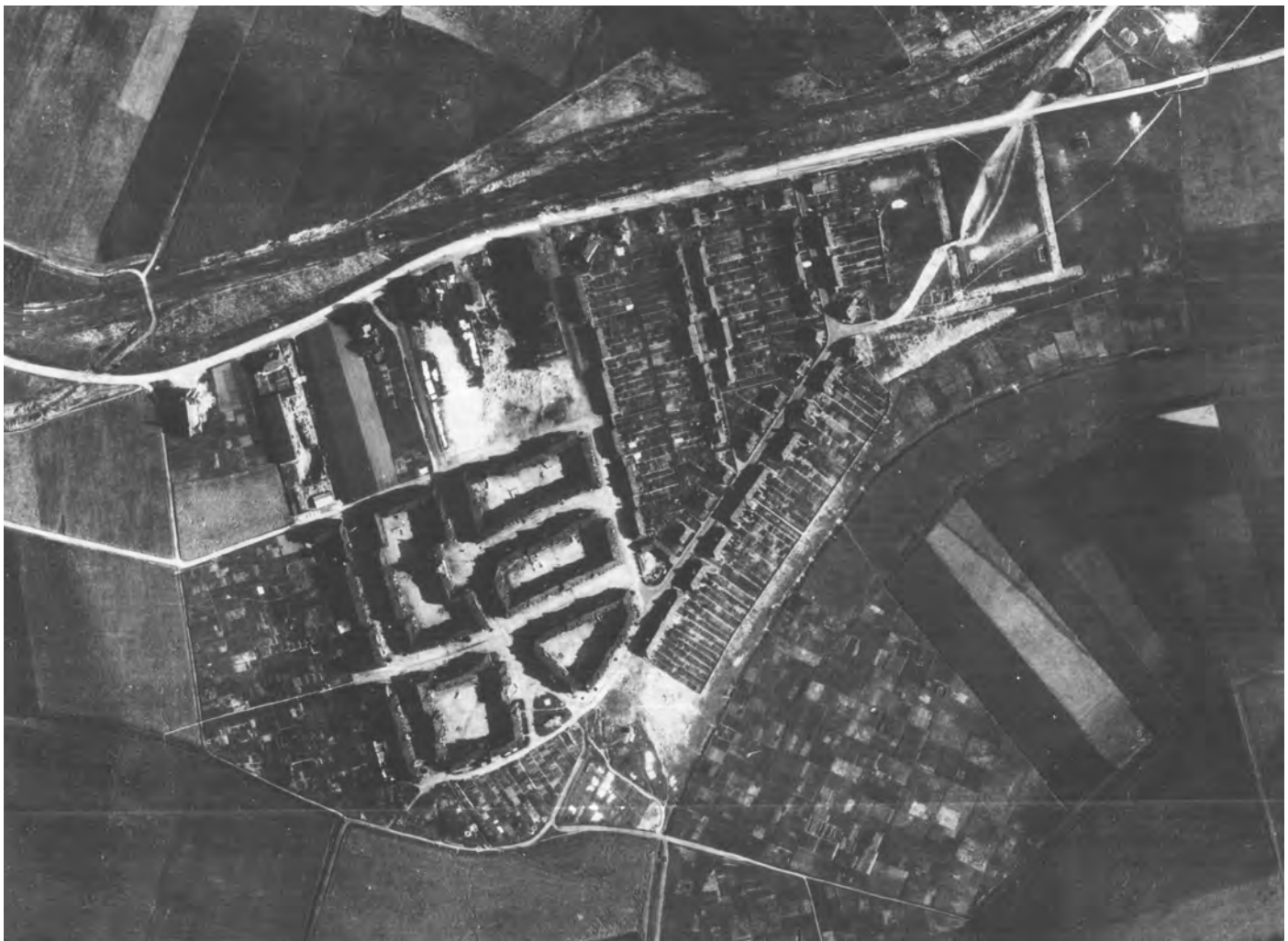
DIE BAUGESCHICHTE DER SIEDLUNG HÜTTENHEIM

Die Baugeschichte der Siedlung Hüttenheim

Mit der Inbetriebnahme des neuen Hütten- und Blechwalzwerkes leitete die Schulz-Knaudt AG die Errichtung der südlich an die Werksanlagen grenzenden Werkssiedlung in die Wege: Ein entsprechender Bauantrag für die Arbeitersiedlung wurde 1910 eingereicht und sah die Errichtung von zunächst 552 Wohneinheiten vor. Als Bauherr der Siedlung zeichnete die ‚Westdeutsche Terrain- und Baubank AG‘ mit Sitz in Essen, die mit der Schulz-Knaudt AG verbunden war. Als Planer wählte man den ebenfalls aus Essen stammenden und damals schon durch Wettbewerbserfolge als entwurfsstark bekannten Architekten Hans Werner Eggeling. Dieser sollte sich neben dem Entwurf für die Siedlung Hüttenheim insbesondere auch mit der 1912 bis 1920 errichteten Siedlung Fürst Leopold in Dorsten-Hervest einen Namen machen – weitere Siedlungen in Essen und Recklinghausen folgten.

Die Siedlung Hüttenheim entstand 1911-13 auf der sprichwörtlichen grünen Wiese abseits der existierenden Dörfer. Umso bemerkenswerter ist es, dass die Verantwortlichen der Schulz-Knaudt AG eine eher städtische,

Die ‚Insel‘ der Siedlung Hüttenheim mit späteren Erweiterungen, Luftbild 1926





mit hohem Wohnkomfort ausgestatteten und ansprechend gestalteten Siedlung realisierten, deren Städtebau und Architektur auf den folgenden Seiten genauer vorgestellt wird. Das Luftbild von 1926 zeigt die Bau-
 blöcke der ursprünglichen Siedlung Hüttenheim. Wie eine Insel liegt der Stadtbaustein inmitten der Felder – ein Ansatz, der seinerzeit nicht ohne Widerspruch blieb: so hatte sich der Regierungspräsident in Düsseldorf eher eine kleinteiligere Siedlung mit Koloniecharakter gewünscht. 1913 beschäftigte die Schulz-Knaut AG bereits 1071 Arbeiter am neuen Standort in Hüttenheim, von denen 380 mit ihren Familien in der neuen Siedlung lebten. Vielleicht hatte der Charakter der Quartiers auch etwas damit zu tun, dass man den früheren, in der Großstadt Essen wohnenden Mitarbeitern ein vertrautes Umfeld bieten wollte: Bis Ende 1912 hatte die Schulz-Knaut AG immerhin 100 Familien zum Umzug von Essen nach Duisburg bewegen können. Mit der Siedlung entstehen auch eine evangelische und eine katholische Schule, Läden und eine Konsumanstalt, ab 1915 werden zudem – im Luftbild gut zu erkennen – im Süden von Hüttenheim Schrebergärten angelegt. 1914 ging die Schulz-Knaut AG in den Mannesmann-Röhrenwerken auf, in diese Zeit fällt bereits die östlich anschließende, eher gartenstädtisch geprägte Erweiterung.

Gartenstädtische Erweiterung der Siedlung Hüttenheim, historische Aufnahme (verm. späte 1920er Jahre)

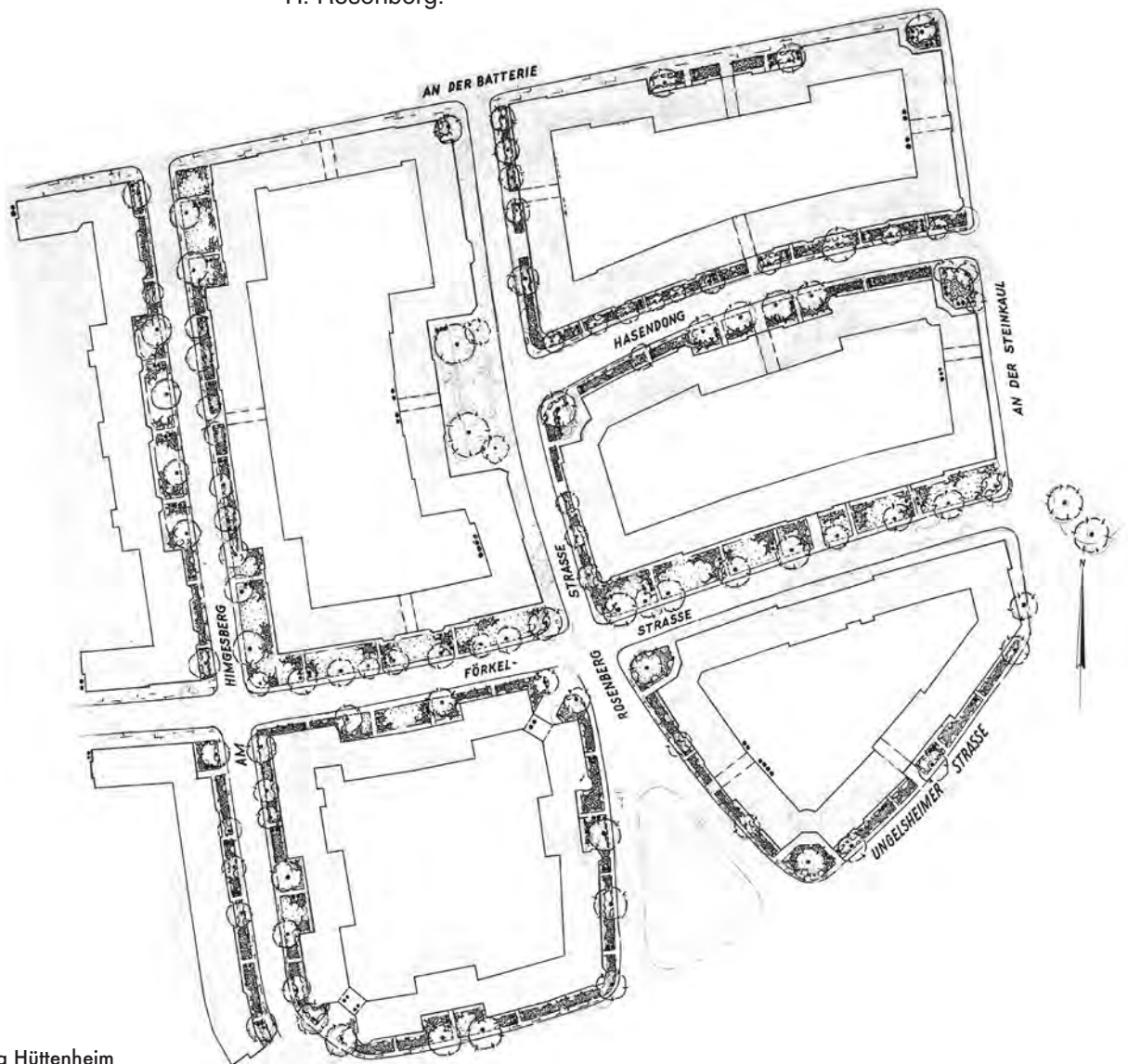
DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

DIE STÄDTEBAULICHE GESTALTUNG DER SIEDLUNG HÜTTENHEIM



Die städtebauliche Gestaltung der Siedlung Hüttenheim

Die Siedlung Hüttenheim entstand südlich der Straße An der Batterie (parallel zur heutigen Mannesmannstraße) auf einem 3,7 ha großen Areal, das nach Süden merklich abfällt. In der ersten Bauphase 1911-13 errichtete die Essener Westdeutsche Terrain- und Baubank AG im Auftrag der Schulz-Knaut AG ein Quartier in Blockrandbebauung, das sich als differenzierter Stadtbaustein präsentiert. Dieser wird von leicht gekrümmten Straßen untergliedert: in Ost-West-Richtung verlaufen (von Nord nach Süd gelistet) die Straßen An der Batterie, Hasendong, Förkelstraße und Ungelshheimer Straße, in Nord-Süd-Richtung (nun von West nach Ost gelistet) die Straßen Am Himgesberg, Rosenbergstraße und An der Steinkaul. Alte Flurnamen wechseln sich dabei mit den Namen leitender Industrieller ab – so erinnert die Rosenbergstraße an den Vorsitzenden der Schulz-Knaut AG zu Beginn des 20. Jahrhunderts, den Berliner Generalkonsul H. Rosenberg.



Lageplan der Siedlung Hüttenheim



Die Quartiersstruktur besteht aus unregelmäßig geschnittenen Blöcken, die durch gekappte Ecken sowie Vor- und Rücksprünge in den Straßenfluchten eine starke Durchgliederung erhalten haben. Im Zentrum der Siedlung liegt der Nord-Süd-orientierte Block westlich der Rosenbergstraße, auf den von Osten die gekrümmte Straße Hasendong zuführt. Die Bebauung an der Westseite der Rosenbergstraße bildet an dieser Mündung durch Rücksprung der Bauflucht einen zentralen Platzraum aus, an dessen Platzecken Ladenlokale angeordnet sind und der von dem zentralen Uhrenturm beherrscht wird (siehe auch Schaubild S. 13). Dieser Uhrenturm überragt die Siedlung als städtebauliche Dominante. Wo im historischen Ortskern die Kirche den Mittelpunkt bildet, ist es hier ein Uhrwerk, das in den ersten Jahrzehnten auch zum Schichtwechsel läutete. Die nach Süden abfallende Rosenbergstraße weitet sich trichterförmig an ihrem südlichen Ende und bildet dort einen dreieckigen Platz aus, der ursprünglich den Blick in die südlich gelegene Feldflur erlaubte. Im nebenstehenden Lageplan sind auch die Durchgänge gut zu erkennen, die die begrünten Innenhöfe erschliessen. Anstelle von dicht bebauten Hinterhöfen waren (und sind) dort Gemeinschaftsflächen angelegt: Spielflächen für die Kinder und Sitzgelegenheiten für die Bewohner, aber auch Trockenplätze für die Wäsche. Die Durchgänge sind straßenseitig durch hohe Tore markiert, die den Blick in den Innenhof rahmen.

Die Siedlung Hüttenheim erhielt auch eine aufwendige Freiraumgestaltung. Baumreihen begleiten die Straßen und markieren die Plätze, vor den Straßenfassaden liegen begrünte Vorgartenbereiche. Die besondere Berücksichtigung des Straßenraums zeigt sich auch in den zuletzt gebauten Häusern auf der Westseite der Straße Am Himgesberg: Statt geschlossener Blöcke bilden diese Bauten eine Fassung des Straßenraums und öffnen sich zu den ehemals angrenzenden Schrebergärten (heute liegt dort jenseits eines Grünstreifens eine jüngere Werkserweiterung).

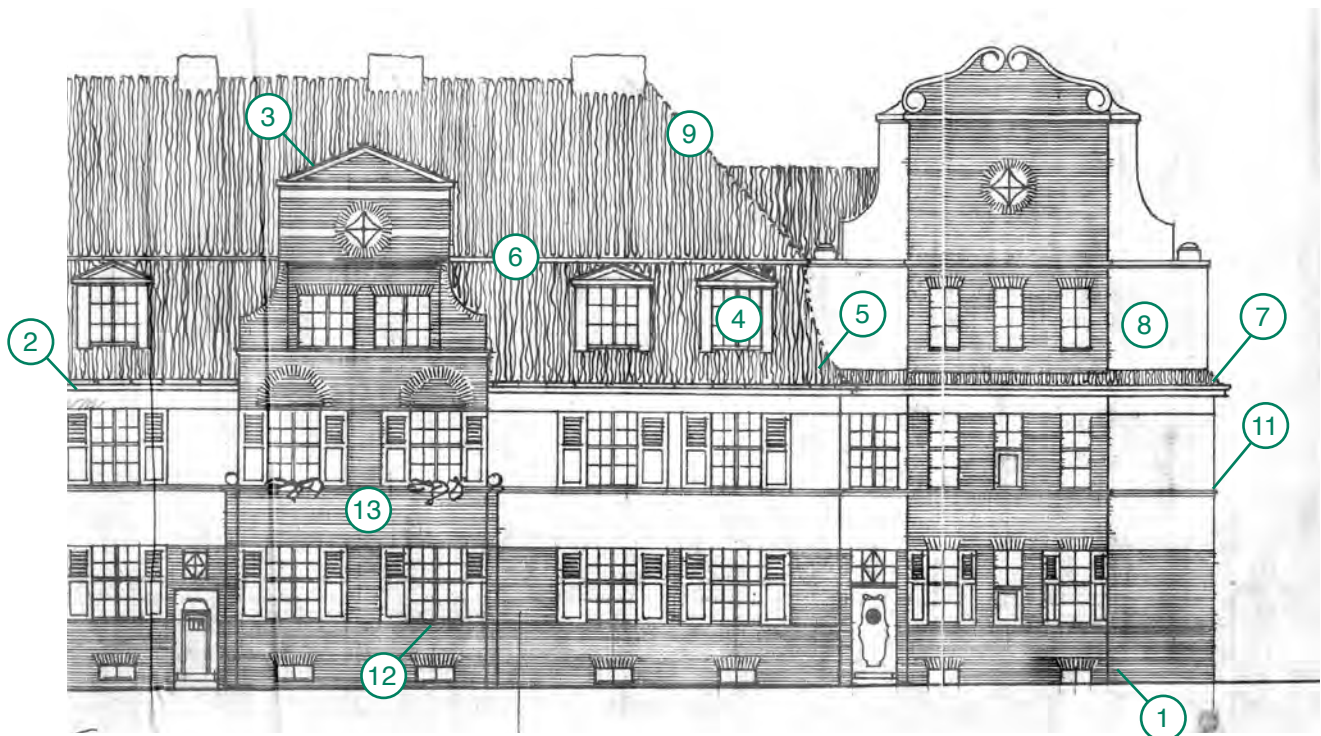
Links: Innenhof des Blocks Förkelstraße - Rosenbergstraße - Ungelsheimer Straße, Aufnahme um 1975

Rechts: Blick in den Innenhof des Blocks Förkelstraße - Am Himgesberg - Ungelsheimer Straße - Rosenbergstraße, Aufnahme 1985

DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

BEZEICHNUNGEN DER ARCHITEKTONISCHEN ELEMENTE

Bezeichnungen der architektonischen Elemente



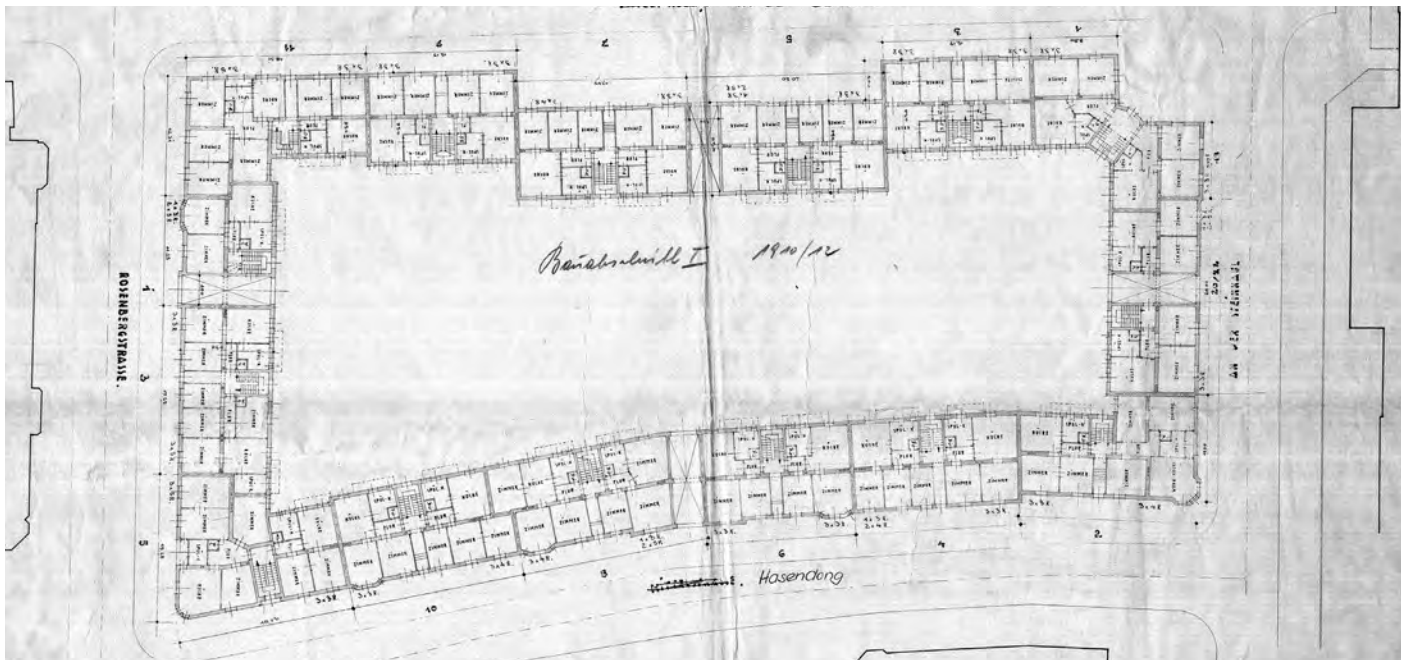
- | | | | |
|-------------|---|-------------|----------------------------|
| 1 = Sockel | 5 = ausschwingender Dachfuß (mit Aufschiebling) | 8 = Giebel | 12 = Sohlbank/ Fensterbank |
| 2 = Traufe | 6 = Mansarddach | 9 = Walm | 13 = Risalit |
| 3 = Ortgang | 7 = Fußwalm | 10 = Erker | 14 = Tordurchgang |
| 4 = Gaube | | 11 = Gesims | |

Die Bauten der Siedlung Hüttenheim

Die Wohnhäuser der Siedlung Hüttenheim sind als Geschosswohnungsbauten mit zwei Vollgeschossen und ausgebauten Dachgeschossen konzipiert. Die Fassaden der beiden Vollgeschosse zeigen eine überwiegend symmetrisch angelegte Gliederung aus Ziegelmauerwerk und Putzflächen. Das Dachgeschoss ist als **Mansarddach** ausgebildet (grün unterlegte Begriffe siehe nebenstehende Zeichnung), das durch große, unterschiedlich gestaltete und wiederum symmetrisch angeordnete **Giebel** zusätzlich belebt wird (grün unterlegte Begriffe siehe nebenstehende Zeichnung). Dabei ist die Zugehörigkeit der **Giebel** und **Gauben** zum Dach mehrheitlich durch einen schmalen **Fußwalm** betont, der auch vor den Dachgeschossen verläuft, die als leicht eingerücktes Staffelgeschoss hervortreten (siehe Zeichnung nachfolgende Doppelseite).

Die architektonische Gestaltung der Siedlung folgt der zeitgenössischen Architektur des Neubiedermeier, einer vor allem im Wohnhausbau verbreiteten Reformströmung der Zeit um 1910. Das Biedermeier wurde um 1900 als ‚bürgerliche‘ Variante des Klassizismus wiederentdeckt und galt, da er nicht zu den durch den Historismus interpretierten Architekturstilen gehörte, als Möglichkeit der Überwindung der historistischen Architektur des späten 19. Jahrhunderts. Die Fassaden tragen daher nicht mehr den Stuck des Historismus, sondern sind durch wenige Elemente gegliedert: durchlaufende **Gesimse** im Obergeschoss, die zugleich als **Sohlbank** der Fenster dienen, geringfügige Vor- und Rücksprünge der Putzbereiche, an einigen Häusern in den Putz eingetiefe Quadrate unter den Obergeschossfenstern etc. Der aufwendigere Bauschmuck konzentriert sich auf ausgesuchte Bereiche: einzelne Eingangsbereiche und **Giebel**, aber auch Erker. Dabei zeigen die meisten Giebel neubiedermeierliche Details,

Erdgeschossgrundriss des Blocks An der Batterie – Rosenbergstraße – Hasendong
– An der Steinkaul, Bauzeichnung 1931



DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

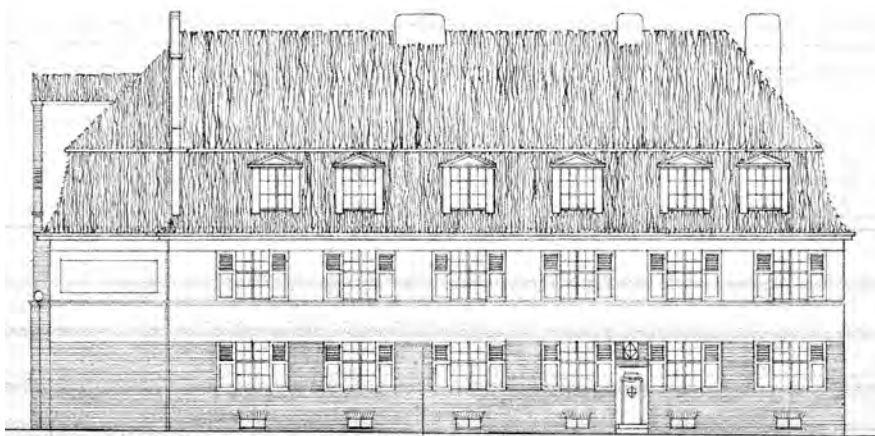
DIE BAUTEN DER SIEDLUNG HÜTTENHEIM

wohingegen die zuletzt gebaute Hauszeile Am Himgesberg 16-24 bereits klassizistische **Risalite** und einen neubarock geschweiften **Giebel** an der Ecke zur Förkelstraße besitzt. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Gestaltung der Hoffassaden: auch sie sind ‚durchkomponiert‘ und haben eine fast den Straßenfassaden entsprechende Gestaltungsqualität.

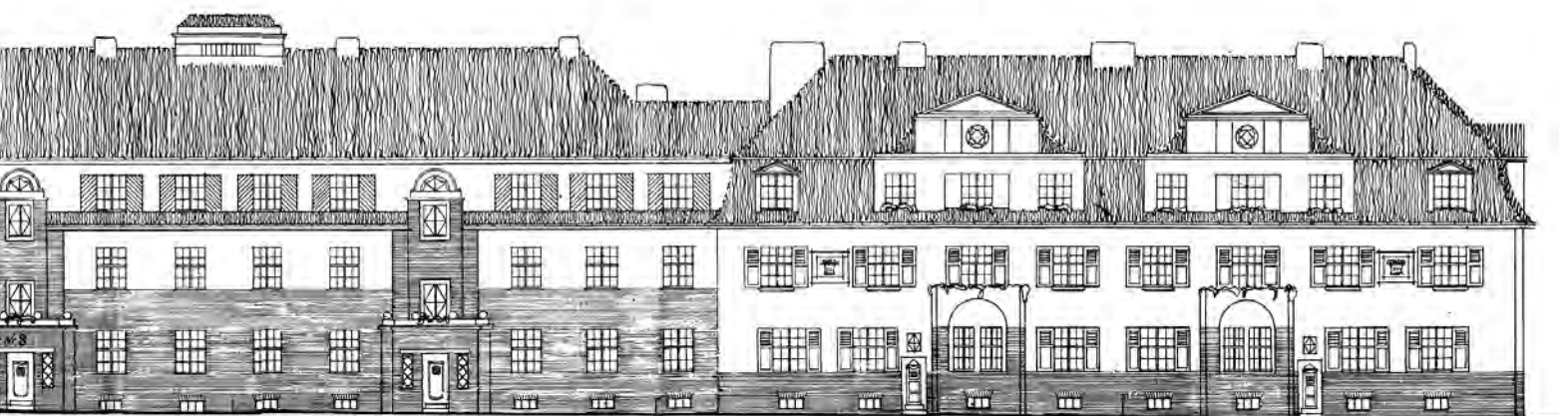
Eher am Vorbild der Gartenstadt orientierte Werkssiedlungen des frühen 20. Jahrhunderts basierten in der Regel auf einer begrenzten Anzahl von Haustypen – meist Doppel- oder Reihenhäuser, die durch eine übergreifende Fassadengestaltung einen malerischen Gesamtcharakter erhielten. Das Typenhafte drückt sich dort vor allem in den Grundrissen aus, die auch bei variierender Fassadengestaltung je Haustyp identisch waren. Die Wohnhäuser der Siedlung Hüttenheim zeigen hier eine grundsätzlich andere Herangehensweise: die Grundrisse orientieren sich am zeitgenössischen, reformorientierten städtischen Mietshausbau, entsprechend sind die Blöcke durch regelmäßig angeordnete Treppenhäuser gegliedert – meist als Zweispänner (siehe auch die Grundrissdarstellung unten). Die Wohnungen besaßen bereits innenliegende WCs und in den Spülküchen aufgestellte Badewannen.

Die zeitgenössisch errichteten Sonderbauten – so die 1922/23 errichtete katholische Kirche, die Ende der 1950er Jahre dem Werk weichen mußte – entstanden mehrheitlich am Rand der 1911-13 errichteten Siedlung. Als Sonderbau in die Siedlung integriert ist lediglich der aufragende Mittel- und Blickpunkt des Uhrenturms (Seite 24): vis-a-vis der Einmündung des Hasendongs auf die Rosenbergstraße platziert, entwickelt sich der blockhafte Turm aus der Blockrandbebauung. Die unteren beiden Geschosse liegen noch in der Fassadenflucht, einen herausgehobenen Schmuck bildet zur Straße der akzentuierte **Erker**, der über dem mittigen Durchgang in den Innenhof liegt. Ein **Fußwalm** setzt das nächstfolgende Geschoss ab, das ebenfalls die Flucht des angrenzenden Staffelgeschosses fortsetzt. Erst die beiden darüberliegenden Geschosse zeigen eine eigenständigere Gliederung mit breiten Fensterachsen und Gewänden. Eine umlaufende Plattform mit symmetrischem Geländer trägt den mehrfach zurückgestaffelten Oberbau des Turms mit der zu vier Seiten sichtbaren Turmuhr und flacher Haube.





Oben + Mitte: Straßenansicht der Häuser Am Himgesberg 2-14, Baueingabezeichnung vom 26. Februar 1912 (Nord- und Ostansicht)
 Unten: Straßenansicht der Häuser Am Himgesberg 2-14, Baueingabezeichnung vom 20. Januar 1912



DER CHARAKTER DER SIEDLUNG

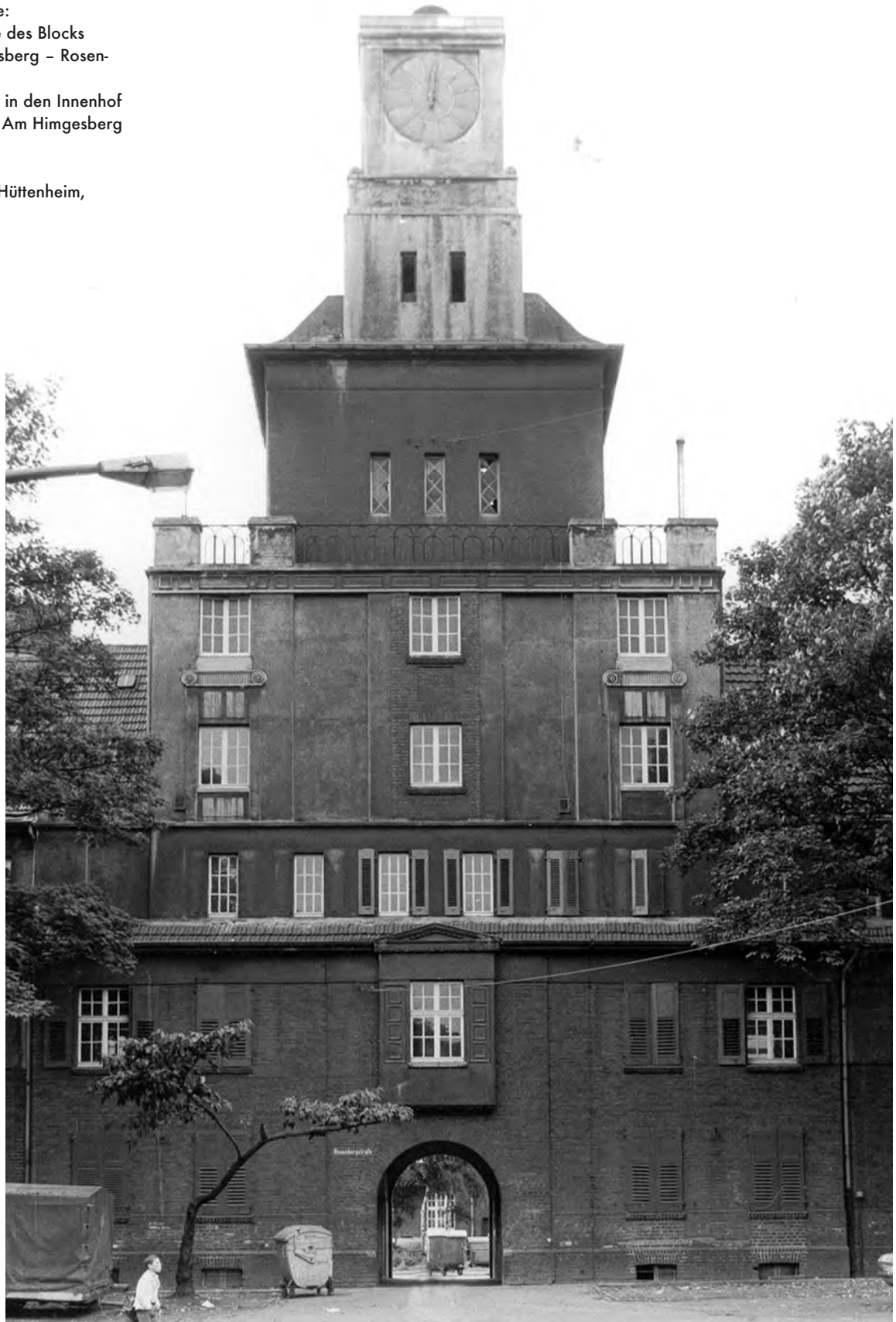
GESTALTERISCHE UND KONSTRUKTIVE PRINZIPIEN DER SIEDLUNG HÜTTENHEIM

Gegenüberliegende Seite:

Oben: Nordöstliche Ecke des Blocks
Förkelstraße - Am Himgesberg - Rosen-
bergstraße

Unten: Blick von Nordost in den Innenhof
des Blocks Förkelstraße - Am Himgesberg
- Rosenbergstraße

Uhrenturm der Siedlung Hüttenheim,
Aufnahme 1985





Die Siedlung als Denkmal

Die Siedlung Hüttenheim wurde am 08.12.1986 als Baudenkmal gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) in die Denkmalliste der Stadt Duisburg eingetragen.

Denkmal oder Denkmalbereich

Mit ihrer Unterschutzstellungsform als ein Denkmal im Sinne von § 3 DSchG NRW unterscheidet sich die Siedlung Hüttenheim von anderen Siedlungen, die als Denkmalbereich definiert und durch Satzung gemäß § 5 DSchG NRW geschützt sind (im Duisburger Süden z. B. die Siedlungen Wedau und Bissingheim). Benennt bei einem Denkmalbereich die Satzung den Geltungsbereich, innerhalb dessen Maßnahmen so auszuführen sind, dass das historische Erscheinungsbild erhalten bleibt, so ist das Denkmal in seiner historischen Substanz insgesamt geschützt.

Was ist ein Denkmal?

Was ein Denkmal ausmacht, definiert das DSchG NRW in § 2 (1): *„Denkmäler sind Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.“*

Diese Rechtsbegriffe sind zunächst unbestimmt und im Rahmen der Eintragung in die Denkmalliste jeweils mit Inhalten zu füllen. Die Siedlung Hüttenheim ist – so der Unterschutzstellungstext von 1986 – ein ‚signifikantes Beispiel für die Reformarchitektur der Stadtbaukunstbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts‘. Dabei wurden insbesondere die sorgfältig gestalteten Platz- und Straßenräume und die durchgrüneten Innenhöfe sowie die anspruchsvolle Gestaltung der Wohngebäude hervorgehoben.

Straßenansicht der Häuser Hasendong
1-6, Baueingabezeichnung vom 10. März
1911



Das denkmalrechtliche Erlaubnisverfahren

Seit 1980 ist die Untere Denkmalbehörde der Stadt Duisburg Ansprechpartner in allen Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; sie trifft ihre Entscheidungen im Benehmen mit einem unabhängigen Fachamt, dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland.

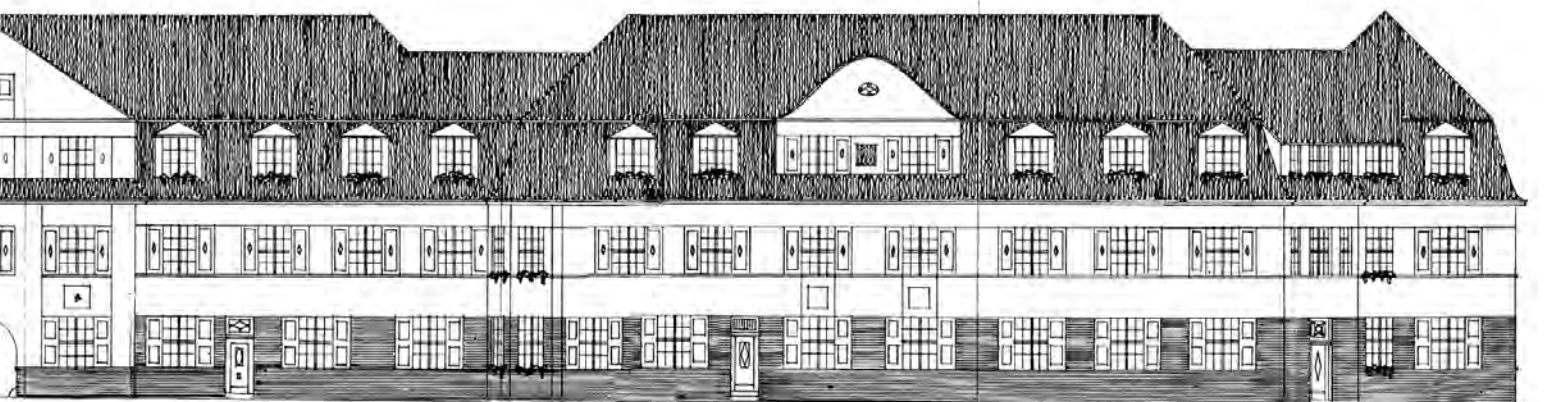
Um den Erhalt des einmal definierten Denkmals zu gewährleisten, benennt das DSchG NRW einen Verfahrensweg, der die Abstimmung aller anstehenden baulichen Maßnahmen und Veränderungen zwischen Denkmaleigentümern und Denkmalbehörde aufzeigt und regelt.

Dort heißt es in § 1 (1) einleitend: „*Denkmale sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.*“ Und weiter in § 7 (1): „*Die Eigentümer [...] haben ihre Denkmäler instand zu halten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen.*“

Die sinnvolle Nutzung ist demnach ein wesentliches Prinzip des Denkmalerhalts, und sinnvoll ist in diesem Zusammenhang all das, was dem Denkmal in seinen festgestellten Eigenschaften und Charakteristika nicht schadet.

Die Siedlung Hüttenheim ist ein Denkmal. Anders als im Denkmalbereich sind daher grundsätzlich auch Veränderungen im Inneren der Gebäude erlaubnispflichtig. Für alle baulichen Maßnahmen und Veränderungen, die das Denkmal Siedlung Hüttenheim in seiner definierten Umgrenzung (siehe hierzu den Plan auf S. 31 dieser Fibel) betreffen, ist bei der Denkmalbehörde gemäß § 9 DSchG NRW ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis zu stellen, um auf dem Weg der Abstimmung eine behutsame und denkmalgerechte Entwicklung des Ensembles und seiner Details sicherzustellen.

Zugleich können Aufwendungen nach § 40 DSchG bescheidet werden, die für den Erhalt und die sinnvolle Nutzung des Denkmals notwendig sind (siehe hierzu auch die Erläuterungen ab S. 48).



Die institutionalisierte Denkmalpflege als ‚Anwalt‘

Ein Denkmal – zumal eines, in dem gelebt und gewohnt wird – ist kein Museum. Denkmalpflege darf demnach nicht bedeuten, dass Änderungen und Anpassungen an neuere, zeitgemäße Standards und Ansprüche fortan ausgeschlossen sind. Der rechtliche Status ‚Denkmal‘ bedeutet vielmehr, dass die Gesellschaft durch das Gesetz den Auftrag erteilt hat, Veränderungsprozesse durch Fachleute – Architekten, Bauhistoriker und Restauratoren – zu begleiten.

Dabei hat der Gesetzgeber berücksichtigt, dass die allgemeine Akzeptanz des Wertes und der Bedeutung eines Denkmals mitunter Zeit braucht – und insofern einen unabhängigen, nach fachlichem und sachgerechtem Maßstab urteilenden ‚Anwalt‘ benannt, um erforderliche Schutzkriterien zu entwickeln, zu vertreten und all denjenigen, die in Planungsprozessen beteiligt sind, zu vermitteln.

Diese Funktion des Anwalts vertritt die institutionalisierte Denkmalpflege mit all ihren Einrichtungen. Die Interessen der Gesellschaft, die öffentlichen Interessen und die Interessen der Denkmaleigentümer gilt es bei allen Veränderungserfordernissen und Veränderungswünschen in eine Waagschale zu legen und gegeneinander abzuwägen (siehe auch § 9 DSchG NRW).

In diesem Sinne entwickelt der mit dieser Fibel vorgestellte Erhaltungs- und Gestaltungsleitfaden denkmalpflegerische Zielsetzungen für das historische Ensemble Siedlung Hüttenheim und dessen bauliche Details, die den speziellen Charakteristika und prägenden Merkmalen der Siedlung Rechnung tragen. Sie sollen allen Denkmaleigentümern als Gebrauchsanweisung und Ratgeber im Umgang mit ihrem Haus und dessen Umgebung dienen. Damit soll die Fibel Entscheidungsprozesse im denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren transparent und verständlich machen sowie frühzeitig in die richtige, denkmalgerechte Richtung leiten.



Wohnhäuser Rosenbergstraße

Der Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis

Diese Fibel will versuchen, eine Handreichung für zahlreiche Fragestellungen zu bieten, die sich Denkmaleigentümern und ihren Planern im Umgang mit dem für Duisburg und über die Stadtgrenzen hinaus bedeutenden Denkmal Siedlung Hüttenheim stellen.

Die Einhaltung der hier formulierten Vorgaben ersetzt nicht den Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis im Sinne von § 9 DSchG NRW, den die Untere Denkmalbehörde bescheidet bzw. die Untere Bauaufsichtsbehörde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (z. B. bei einem Nutzungsänderungsantrag). Antragsformulare gemäß § 9 DSchG NRW finden sich im Anhang ab Seite 50 sowie auf der Website der Stadt Duisburg: <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung/>.

Die Fibel will Hinweise geben, welche Voraussetzungen für eine solche Erlaubnis gelten. Hier dargestellte Erhaltungs- und Gestaltungsleitlinien sind dauerhaft und nachhaltig angelegt. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass neue Erkenntnisse zu neuen Vorgaben führen. In allen Veränderungsfällen sei daher allen Denkmaleigentümern empfohlen, sich frühzeitig zur Abstimmung an die Stadt Duisburg zu wenden und ergänzenden Rat einzuholen. Die Mitarbeiter der Bauberatung und der Unteren Denkmalbehörde stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat bei allen Fragen im Umgang mit Ihrem Denkmal zur Verfügung.

Die prägenden Merkmale des Denkmals Siedlung Hüttenheim

Die Bauten der Siedlung Hüttenheim zeichnen sich durch eine ausgewogene architektonische Gesamtkomposition aus. Ziegelwandflächen prägen Sockel- und Erdgeschossbereiche, während das Obergeschoss, die Giebel, Gauben und Staffelgeschosse der Mansarddaches putzseitig sind. Diese Gliederung wird dadurch belebt, dass Putzflächen teilweise bis an den Sockel herabgeführt sind, teilweise auch Partien des Obergeschosses oder vorgestellte Risalite Ziegelmauerwerk zeigen. In diese Gesamtkomposition ist auch die Dachlandschaft einbezogen.

Die jeweiligen Baublöcke sind einheitliche Blockgestalt durchgestaltet, wobei die angelegten Symmetrien regelmäßig durch feine Verschiebungen aufgehoben sind. Schmuckelemente sind sparsam verwendet, dafür aber umso wirksamer eingesetzt: unterschiedlich ausgeformte Giebel, einzelne Schmuckerker, Brüstungsfelder mit Blumenverzierung. Die zuletzt gebauten Wohnhauszeile an der Südostseite der Straße Am Himgesberg zeigt einen aufwändigeren, neoklassizistischen Bauschmuck – insbesondere an Giebeln und Risaliten – fügt sich aber gut an die restliche Siedlung an, die eher von der verwandten Stilrichtung des etwas schlichteren Neubiedermeier geprägt ist.

Charakteristisch für die Siedlung ist auch, dass die Hofbereiche in die repräsentative, qualitätvolle Ausgestaltung einbezogen sind: die Hoffassaden stehen den Straßenfassaden gestalterisch nur wenig nach. Ein Wegenetz durchzieht die Siedlung, so dass Straßenraum und Hofbereiche einen durchgängigen begrünten Außenraum ergeben.

Eckgiebel An der Batterie



Umfang des Denkmals – Unterschutzstellungstext

Die Siedlung Hüttenheim wurde in den Jahren 1911/1913 in unmittelbarer Nachbarschaft südlich des heutigen Hüttenwerkes Mannesmann erbaut. Die Siedlung umfaßt die Bebauung entlang der Straßenzüge:

An der Batterie 1-17

Hasendong 1-11 und 2-10

Förkelstraße 1-21 und 2-18

Ungelsheimer Straße 60-68

Am Himgesberg 1-25 und 2-24

Rosenbergstraße 1-17 und 2-28

An der Steinkaul 10-20

Die Siedlung Hüttenheim ist ein signifikantes Beispiel für die Reformarchitektur der Stadtbaukunstbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

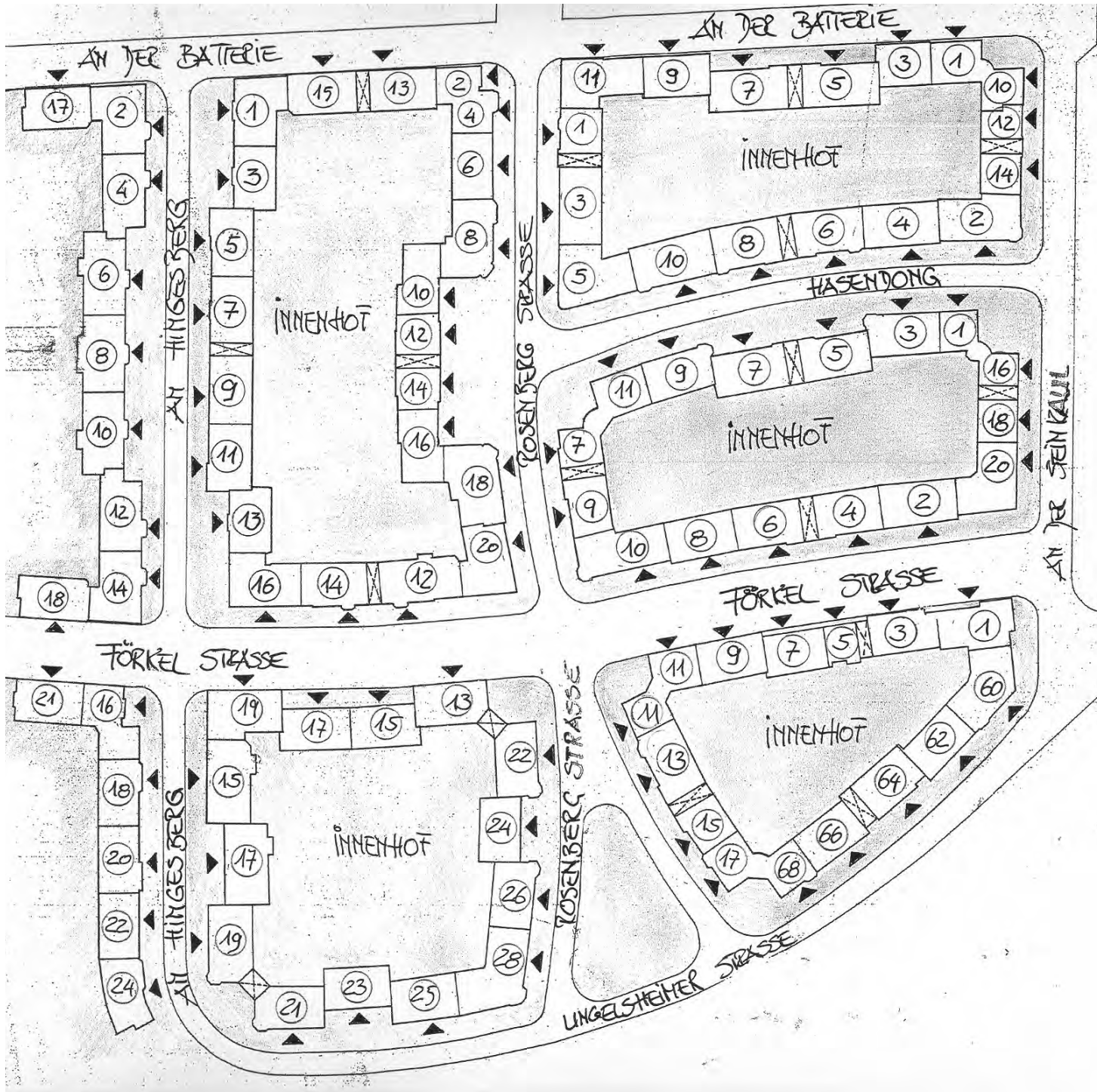
Anlage zur Eintragung in die Denkmalliste Nr. 111 vom 8.12.1986:

Die Siedlungseinheit setzt sich aus 2 1/2 geschossiger, weite Innenhöfe umschließender Blockrandbebauung (neben typischen Mietwohnungsgebäuden auch Einfamilien-/Kettenhäuser) zusammen, wie sie in ihrer großmaßstäblichen Reihung in der Zeit der starken Wohnungsnachfrage als typisch gilt. Als besondere Dominante überragt der hohe, an Rathäuser erinnernde Turmaufbau an der Rosenbergstraße.

Hinter den sorgfältig gestalteten Platz- und Straßenräumen und den malerischen Durchblicken in die ehem. durchgrüneten Innenhöfe stand die deutliche Absicht, den Bewohnern als Kontrast zur industriellen Arbeitswelt ein idyllisches Refugium zu schaffen. Neben ihrer industrie- und stadtbaugeschichtlichen Bedeutung für Hüttenheim ist die Mannesmann-Werkssiedlung insbesondere auch ein Zeugnis für die Siedlungsarchitektur nach 1900 im ständig expandierenden Industrieraum des Rheinlandes, das exemplarisch nicht nur die formal-künstlerische Bewältigung der zeittypischen Bauaufgabe, sondern insgesamt das reformerische Ideengut der Gartenstadtbewegung nach einer modellhaften Gestaltung der gesamten Umwelt des Menschen dokumentiert.

Die Siedlung Hüttenheim hat eine Bedeutung für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen sowie für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse innerhalb der Stadt Duisburg, weil diese Siedlung mit ihrem für die damalige Zeit hohen Wohnkomfort und ihrer anspruchsvollen Architektur ein sichtbares Zeichen für den Entwicklungsstand der sozialen Vorstellungen im Zuge der Industrialisierung des Ruhrgebiets darstellt und die ehemalige Wohnfunktion auch heute noch nachvollziehbar ist. Daraus ergeben sich die sozialgeschichtlichen, architektonischen und städtebaulichen Gründe für die Erhaltung und Nutzung dieser Siedlung.

Das Denkmal umfasst 99 Gebäudeabschnitte mit 248 Wohneinheiten.



Denkmalgeschützter Gebäudebestand mit Hausnummern

WAND

> PUTZ + ANSTRICH

> MAUERWERK + REINIGUNG

> DÄMMUNG

Fassade mit Putz- und Ziegelflächen,
Zustand 2006



Ursprünglicher Zustand

Die Häuser der Siedlung Hüttenheim wurden – so die Standardbaubeschreibung – als Mauerwerksbauten errichtet, die teilweise eine Ziegelverblendung, teilweise einen einfachen Zementputz erhielten. Ob die dort angegebene Putzfärbung ‚in unterschiedlichen Farbtönen‘ realisiert wurde, ist unklar.

Gegenwärtiger Zustand

Bei der Instandsetzung der Häuser in den 1990er Jahren wurde die vorhandene Putz- und Ziegelgliederung erhalten. Der Putz erhielt einen hellen, ungefähr sandfarbenen Dispersionssilikatanstrich (System Keim Granital), die Gliederungselemente sind nicht abgesetzt.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Grundsatz

Die Fassade ist in ihrer charakteristischen Gliederung aus Putz- und Ziegelflächen zu erhalten.

Putz

Reparaturen am historischen Putz sind als Zementputz gemäß historischem Vorbild auszuführen.

Anstrich

Der Anstrich ist mit einer Mineralfarbe oder einer Farbe auf mineralischer Basis vorzusehen, beispielsweise Keim Granital, Farbton 9115 (Farbpalette Exklusiv).

Mauerwerk

Bei Ausbesserungen an der Fassade ist ein Stein zu verwenden, der in Aussehen und bauphysikalischen Eigenschaften dem Original entspricht. Auch Material, Farbigkeit und Fugenstrich der Mauerwerksfugen sind am Bestand zu orientieren.

Reinigung

Bei der Reinigung der Fassaden ist darauf zu achten, dass das angewendete Verfahren den historischen Ziegel nicht beschädigt (etwa durch zu hartes Strahlgut oder durch zu hohen Druck). Probeflächen sind anzulegen und mit der Unteren Denkmalbehörde abzustimmen.

Dämmung

Außenliegende Bekleidungen oder Dämmungen sind nicht erlaubnisfähig.

Zur Information: Bei Baudenkmalern kann von den Vorschriften der Energieeinsparverordnung abgewichen werden (§ 24 EnEV, Stand 26.7.2007).

Ursprünglicher Zustand

Die Gliederung der Putzfassaden erfolgt vor allem über schlichte Gesimse, in die die Fensterbänke teilweise integriert sind. Der gemauerte Sockel springt leicht vor, als obere Eckabschlüsse sind helle Betonquader eingefügt.

Gegenwärtiger Zustand

Die Instandsetzung der Häuser in den 1990er Jahre hat die vorhandenen Gliederungselemente erhalten.

WAND

GESIMS <

SOCKEL <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

- Gesims** Die vorhandenen Gesimse sind zu erhalten. Eine Abdeckung der Gesimse mit Blech o. ä. ist nicht zulässig.
- Farbe** Der Anstrich ist mit einer Mineralfarbe oder einer Farbe auf mineralischer Basis vorzusehen, beispielsweise Keim Granital, Farbton 9115 (Farbpalette Exklusiv).
- Sockel** Die Sockel sind steinsichtig zu belassen und dürfen nicht gestrichen oder verputzt werden. Auch die Betonecken in den Sockelbereichen (u.a. Eingangsbereiche) sollen nicht überstrichen werden. Bei notwendiger Erneuerung sind dieser in derselben Form und demselben Material herzustellen.

Links/Mitte: Sockel mit Sichtbetoneckquadern
 Rechts: Fassade mit Putz- und Ziegelflächen, historische Aufnahme (verm. 1920er Jahre)



DACH

> DACHEINDECKUNG

> TRAUFE

> SCHORNSTEIN

> REGENRINNE + FALLROHR

Ursprünglicher Zustand

Historische Aufnahmen zeigen eine Eindeckung mit dunklen Doppelmuldenfalzziegeln. Die Firste und Grate sind mit Firstziegeln eingedeckt. Die Traufe des ausschwingenden Mansarddachfußes war unterseitig verputzt. Die Kamine waren ziegelsichtig und besaßen eine Betonabdeckung.

Gegenwärtiger Zustand

Die heutige Eindeckung besteht aus Tondachziegeln als dunkel engobierte Doppelmuldenfalzziegel (Fa. Laumanns). Im Zuge der letzten Instandsetzung wurde die Anzahl der Schornsteine reduziert, sodass nur noch ein Kamin pro Wohntrakt vorhanden ist.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Grundsatz

Die vorhandene Dachlandschaft ist in ihrer charakteristischen Gliederung zu erhalten.

Dacheindeckung

Neue Dachziegel sind entsprechend den vorhandenen Tondachziegeln als altfarben engobierte Doppelmuldenfalzziegel vorzusehen (Fa. Laumanns).

Traufe

Die unterseitig verputzte Traufe des ausschwingenden Mansarddachfußes ist gemäß den Fassaden zu streichen.

Schornstein

Die erhaltenen Kaminzüge sollen über der Dachhaut einen Klinkerkopf behalten. Verputzte Oberflächen, Verschalungen bzw. Verkleidung mit kunststoffbeschichtetem Blech sind nicht erlaubnisfähig.

Regenrinne + Fallrohr

Die Regenrinnen und Fallrohre sind aus Zink herzustellen.



Gauben und Dachfuß, Aufnahme 1985

Ursprünglicher Zustand

Die Belichtung der Wohnungen in den Mansarddächern erfolgte über Gauben und Giebel sowie leicht zurückspringende Staffelgeschosse. Giebel und Schmuckgiebel hatten eine Zinkblechverkleidung mit schmaler Aufkantung (Wulst 1 1/2 cm über Putzabschluss). Die Stirnseiten und die seitlichen Wangen der Gauben waren verputzt.

Gegenwärtiger Zustand

Die Gauben sind erhalten; bei der letzten Instandsetzung wurde allerdings das Zinkblech in einer breiteren Form über den Putzabschluss gezogen und misst nun etwa 4 cm. Als Dachflächenfenster sind an den Hofseiten kleine Zinkdachfenster in den Spitzböden des Mansarddaches vorhanden.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

- Schmuckgiebel** Die unterschiedlichen Giebel der einzelnen Blöcke sind für das architektonische Erscheinungsbild der Siedlung von ganz besonderer Bedeutung. Ihre Putz- und Ziegelgliederung ist sorgfältig zu erhalten. Einblechungen mit größeren Überständen – etwa am Ortgang – sind zu vermeiden; Blechabdeckungen sollen nur eine schmale Ansichtskante aufweisen.
- Dachgauben** Die vorhandenen historischen Dachgauben sind in ihrer Form und Größe zu erhalten. Die Putzflächen sind putzichtig zu belassen; als Anstrich ist der Farbton der Fassade zu wählen (Keim Granital 9115 oder entsprechend). Für die Einblechung ist unbehandeltes Zinkblech mit Ausbildung einer Tropfkante (4 cm Ansichtsbreite) erlaubnisfähig. Über die Bleiabdichtung unterhalb des Gaubenfensters kann ein Putzprofil gezogen werden, das im Farbton der Fassade (s.o.) anzustreichen ist.
- Dachflächenfenster** Neue Dachflächenfenster sind nur als größengleicher Ersatz für die Zinkdachfenster der oberen Mansarddachebene erlaubnisfähig. Zusätzliche oder größere Dachflächenfenster sind nicht erlaubnisfähig.
- Dachausbau** Der Ausbau des Spitzbodens zu Wohnzwecken ist unzulässig.
- Satellitenschüssel** Satellitenschüsseln dürfen nur an den hofseitigen Dachflächen und innerhalb der vorgesetzten Balkone montiert werden. Bei einer Montage auf der Dachfläche soll die Oberkante der Satellitenschüssel unterhalb des Firstes liegen, die Farbgebung der Schüsseln ist der Dachfarbe anzugleichen.

DACH

SCHMUCKGIEBEL <

DACHGAUBEN <

DACHFLÄCHENFENSTER <

DACHAUSBAU <

SATELLITENSCHÜSSEL <

Schmuckgiebel und Gauben, Aufnahme 2008



FENSTER

> FENSTER

> FENSTERBANK

Ursprünglicher Zustand

Die ursprünglichen Fenster waren weiß gestrichene Holzfenster mit Sprossenteilung, bei den höheren Fenstern mit Kämpfer und Oberlicht. Die zweiflügeligen Fenster hatten – historischen Aufnahmen zufolge – keinen Mittelposten, sondern einen Stulp.

Gegenwärtiger Zustand

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme der 1990er Jahre wurden die historischen Fenster durch Nachbauten in Holz ersetzt, die sich an den Originalen orientierten (Fa. Sorpetal Fensterbau). Im Original vorhanden sind Sonderformate, etwa Treppenhäuserfenster (u.a. Hofseite Hasendong 9) und Giebelfenster.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Grundsatz

Die historischen Fenster sind zu erhalten.

Fenster

Die im Zuge der Modernisierung eingebauten Fenster und Balkontüren sind in Originalnachbildung hergestellt. Sie sind in der bestehenden Form zu erhalten bzw. bei notwendiger Instandsetzung entsprechend zu erneuern. Dies gilt insbesondere für Holz als Material, die originale Fensterform, die Profilierung, die Flügeligkeit, die Sprossenbildung.

Farbe

Wie Bestand Reinweiß (RAL 9010).

Fensterbank

Eine Abdeckung der Fensterbänke und Geschossgesimse ist unzulässig.

Kellerfenster

Die originalen Kellerfenster sind als Zinkfenster (Zink perforiert) mit Lochmuster zu erhalten; das Gleiche gilt für die vorgelagerten Eisenstäbe in Anthrazit (RAL 7016). Bei Erneuerung sind diese wieder in Zink einzubauen, dem Original angepaßt.

Links: Nachbau der historischen Fenster
Rechts: Kellerfenster mit querliegendem Eisenstab



Ursprünglicher Zustand

An den Straßenfassaden waren an den beiden Vollgeschossen sowie den Staffelgeschossbereichen des Mansarddachgeschosses hölzerne Klappläden in unterschiedlichen Ausführungen vorhanden (siehe historische Aufnahmen unten).

Gauben und Giebel und die Hoffassaden hatten hingegen keine Fensterläden.

Gegenwärtiger Zustand

Die historischen Klappläden sind bei der Instandsetzung der 1990er Jahre erhalten worden.

FENSTER

FENSTERLÄDEN <

ROLLLÄDEN <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Grundsatz Die historischen Holzblendläden an den Straßenfassaden sind einschließlich ihrer Beschläge zu erhalten.

Fensterläden Wo ein Erhalt nicht möglich ist, ist der vorhandene Fensterladen in Holz entsprechend nachzubilden. Die jeweiligen Gliederungen (Anordnung der Lamellen, Verzierung der geschlossenen Füllung etc.) sind aufzunehmen. Neue Fensterläden an Fenstern, die bisher noch keine Läden hatten, sind unzulässig. Die Fensterläden und Beschläge sind im Farbton Blaugrün (RAL 6004) zu streichen.

Rollläden Der Einbau von Rollläden ist grundsätzlich unzulässig. Eine Ausnahme bilden die hölzernen Schaufensterrollläden der Geschäftslokale. Sie sind im Farbton Blaugrün (RAL 6004) zu streichen.

Links und Mitte: Historische Fenster und Fensterläden, Aufnahmen verm. 1920er Jahre
Rechts: Historische Fensterläden, Aufnahme 2006



EINGANG

> HAUSEINGANGSTÜR

Ursprünglicher Zustand

Die historischen Hauseingangstüren waren Rahmenfüllungstüren mit unterschiedlich gestalteten Glasöffnungen und verglasten Oberlichtern.

Gegenwärtiger Zustand

Die Hauseingangstüren wurden bei der Instandsetzung in den 1990er Jahren gegen Nachbauten aus Holz ausgetauscht (Fa. Sorpetaler Fensterbau). Dabei wurde die historische Variationsbreite in Holz nachgeschöpft.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Grundsatz

Die erneuerten Hauseingangstüren aus Holz sind zu erhalten bzw. bei notwendigen Instandsetzungsarbeiten wieder herzurichten. Auch die vorhandenen Türklinken sind zu erhalten bzw. durch baugleiche Beschläge zu ersetzen.

Hauseingangstür Sollte die Erneuerung einer Hauseingangstür unumgänglich sein, so sind sie aus Holz einschließlich Gliederung und Profilierung der vorhandenen Tür herzustellen.

Die Hauseingangstüren sind in der Farbe Blaugrün (RAL 6004) zu streichen.

Erneuerte Hauseingangstüren der Siedlung Hüttenheim



Ursprünglicher Zustand

Die historischen Hoftüren waren hölzerne Rahmenfüllungstüren mit hochliegenden Glasöffnungen. Die Balkontüren waren ebenfalls Rahmenfüllungstüren, allerdings mit großer Glasöffnung mit Sprossen.

Gegenwärtiger Zustand

Die Hoftüren und die Balkontüren wurden bei der Instandsetzung in den 1990er Jahren wie die Hauseingangstüren ausgetauscht. Die historischen Formen blieben dabei weitgehend gewahrt.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Grundsatz Die erneuerten Hof- und Balkontüren aus Holz sind zu erhalten bzw. bei notwendigen Instandsetzungsarbeiten wieder herzurichten.

Hofeingangstür/ Balkontür Sollte die Erneuerung einer Hof- oder Balkontür unumgänglich sein, so sind sie aus Holz einschließlich Gliederung und Profilierung der vorhandenen Tür herzustellen.

Die Hoftüren sind (wie die Hauseingangstüren) im Farbe Blaugrün (RAL 6004) zu streichen. Die Farbfassung der Balkontüren ist entsprechend der Farbe der Fensterrahmen Reinweiß (RAL 9010) zu wählen.

EINGANG

HOFEINGANGSTÜR <

BALKONTÜR <



Links: Erneuerte Hauseingangstür
Mitte: Erneuerte Hoftür
Rechts: Erneuerte Balkontür

EINGANG

> EINGANGSTREPPE

> VORDACH

Ursprünglicher Zustand

Die Erdgeschosse der Häuser in der Siedlung Hüttenheim liegen auf einem sichtbaren Kellersockel, der – aufgrund des nach Süden abfallenden Siedlungsgeländes – unterschiedlich hoch ist. Bei mehrstufigen Hauseingangstreppten sind flankierende gemauerte Treppentwangen mit einer oberen Rollschicht vorhanden. Vordächer waren nicht vorgesehen.

Gegenwärtiger Zustand

Die originalen Betonblockstufen des Eingangsbereichs sind in den 1990er Jahren mit einem rotgeflämmten Klinkerplattenbelag versehen worden, der farblich auf die Mauerziegel der Fassade abgestimmt wurde. Vordächer sind auch heute nicht vorhanden.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Eingangstreppe Die historischen Betonblockstufen sind nachträglich mit einem rotgeflämmten Klinkerbelag verkleidet worden. Dieser Belag ist zu belassen und bei einer notwendigen Instandsetzung/Erneuerung durch identischer Klinker zu ergänzen/zu ersetzen.

Wo eine Treppentwange vorhanden ist, ist diese zu erhalten und ziegelsichtig zu belassen. Eine Abdeckung in Blech, Beton o. ä. ist nicht erlaubnisfähig.

Neue, zusätzliche Handläufe bedürfen der Abstimmung im Einzelfall.

Vordach

Vordächer einschließlich Seitenteile sind an den Straßenfassaden grundsätzlich nicht zulässig, da sie der historischen Gliederung der Fassade zuwiderlaufen.



Unterschiedliche Hauseingangsbereiche in historischen Aufnahmen

Ursprünglicher Zustand

Hausnummern und Straßenschilder waren ursprünglich konventionelle Emailleschilder (weiße Schrift auf blauem Grund). Die Briefkästen waren offenbar im Hausflur montiert.

Gegenwärtiger Zustand

Die Eingangsbereiche wurden im Zuge der letzten Instandsetzung einheitlich mit neuen, im Vorgarten aufgestellten Briefkastenanlagen, mit neuen Außenleuchten und Fahrradständern versehen.

EINGANG

HAUSNUMMER + BRIEFKASTEN <

FAHRRADSTÄNDER <

AUSSENLEUCHE <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Hausnummer Die vorhandenen Emailleschilder der Hausnummern (weiß auf blauem Grund) sind zu erhalten; neue Hausnummern sind in Größe, Material, Farbe und Position am Bestand zu orientieren.

Briefkasten Die Briefkästen sind als freistehende Anlagen im Vorgarten neben dem Hauseingang möglich. Neue Briefkastenanlagen sind modellgleich mit den vorhandenen Briefkästen zu wählen. Als Farbe ist Blaugrün (RAL 6004) vorzusehen.

Fahrradständer Die Fahrradständer sind im Vorgarten neben dem Hauseingang an mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmten Standorten (i. d. R. gegenüber der Briefkastenanlage) erlaubnisfähig. Die Haltevorrichtung ist entsprechend den in der Siedlung vorhandenen Modellen zu wählen.

Außenleuchte Die Außenleuchten sind ebenfalls einheitlich erneuert (Opalglasleuchte Fa. Pferdekämpfer, Abmessungen 240x240 cm, Aufbauhöhe 120 cm). Ersatz-Außenleuchten sind in identischer Gestaltung zu wählen.

Links: Neuer Eingangsbereich
Rechts: Neuer Fahrradständer



INNENHOF

> PFLASTERUNG

> MÜLLBEHÄLTER

> LEUCHTEN

Ursprünglicher Zustand

Die Innenhöfe waren als begrünte Gemeinschaftsflächen der Bewohner gedacht. Hier gab es Spielplätze für Kinder, aber auch Wäschestangen und Sitzgelegenheiten.

Gegenwärtiger Zustand

Bei der letzten Instandsetzung der Innenhöfe wurden spätere Einbauten entfernt und der Charakter grüner Gemeinschaftshöfe wieder hergestellt. Die Müllcontainer wurden in begrünten Müllhäusern zusammengefasst.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Grundsatz

Der Hof soll als begrünte Gemeinschaftsfläche erhalten bleiben. Eine Parzellierung ist nicht erlaubnisfähig. Grundlage der Gestaltung sind gerade Linien und Formen. Maßgebliche Gestaltungselemente sind Grünflächen mit Baumbepflanzungen und Pflasterflächen. In den Höfen ist Parken nicht gestattet.

Pflasterung

Die Pflasterung soll mit einfarbig-grauen Betonpflastersteinen (rechteckig 10x20 cm oder quadratisch 10,5x10,5 cm) bzw. Betonplatten (40x40 cm) gemäß Bestand erfolgen.

Müllbehälter

Die Müllcontainer sind durch begrünbare, dunkel lasierte Müllhäuser mit durchlässiger Vertikalholzschalung (gemäß aktueller Konstruktion) eingehaust werden.

Leuchten

Als Hofleuchte sind Mastenleuchten mit schüsselförmigen Aufsatzleuchten (Fabrikat BEGA-Leuchte 9048, Mastzopf Δ 60 mm oder vergleichbar) zu wählen.

Links: Ursprüngliche Balkone mit gemauerten Brüstungen, Aufnahme 1985

Rechts: Innenhof



Ursprünglicher Zustand

Den hohen zeitgenössischen Wohnkomfort der Siedlung Hüttenheim verdeutlichten auch Balkone mit gemauerten Brüstungen. Diese waren mehrheitlich zu den Innenhöfen orientiert, einzelne Balkone gibt es auch auf Erkern an den Straßenfassaden.

Gegenwärtiger Zustand

Im Zuge der letzten Instandsetzung wurden die schadhaften Balkone in den Innenhöfen durch neue Stahlkonstruktionen ersetzt. Dabei wurden auch Balkone nachgerüstet.

BALKON

BALKONKONSTRUKTION <

SICHTSCHUTZ <

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Balkonkonstruktion Die Trag- und Geländerkonstruktionen der Hofbalkone bestehen aus Stahlrundrohren in verzinkter Ausführung. Die Balkonplatte ist als Stahlrahmenkonstruktion mit Holzeinlage und Holzdielenboden einschließlich eines wasserundurchlässigen Oberbelags konstruiert. Diese Ausführung ist materialsichtig zu erhalten und darf nicht mit einem Anstrich versehen werden. Auch der zinkfarbene Unterboden ist zu belassen.

Sichtschutz Bei der Bespannung der Metallbrüstungen der Hofbalkone sollen Material und Farbigkeit möglichst einheitlich für jeden Block gewählt werden. In der Vergangenheit wurden folgende Muster abgestimmt: gelb/weiß vertikal gestreift, blau/weiß vertikal gestreift sowie einfarbig weiß oder cremefarben.

Neue Balkonkonstruktion im Hof



HAUSFLUR

> TREPPE

> FUSSBODEN

> WOHNUNGSTÜR

Links: Sanierter Hausflur
Rechts: Holztreppe



Ursprünglicher Zustand

Die Hausflure und Treppenhäuser orientieren sich am qualitätvolleren zeitgenössischen Mietswohnungsbau.

Gegenwärtiger Zustand

Bei der letzten Instandsetzung wurden die Hausflure und Treppenhäuser bewahrt. Die Wohnungseingangstüren wurden in schmalere Ausführung erneuert.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Grundsatz

Der Hausflur, der als halböffentlicher Bereich von allen Wohnungsmietern und Besuchern genutzt wird, soll in seiner historischen Gestaltung und Qualität erhalten bleiben.

Treppe

Die vorhandenen Holztreppe mit Tritt- und Setzstufen und hölzernen Geländern sind zu erhalten und dem historischen Vorbild entsprechend zu reparieren. Als Stufen- und Podestbelag sind Linoleum oder ein vergleichbarer, hochwertiger glatter Bodenbelag erlaubnisfähig.

Fußboden

Der Eingangsfloor ist mit einem Plattenboden aufwendig gestaltet. Dieser Plattenboden ist zu erhalten und, wo notwendig, durch dem Vorbild entsprechende Platten zu ergänzen. Der Plattenboden und die zugehörigen Werksteinstufen dürfen nicht bekleidet werden.

Wohnungstür

Die erneuerten Wohnungseingangstüren sind zu erhalten oder durch identische Holztüren zu ersetzen.



Ursprünglicher Zustand

Die ursprüngliche Planung der Siedlung sah unterschiedlich tiefe Vorgartenzonen vor den Häusern vor, einige Fassaden grenzen auch direkt an den Gehweg. Die Vorgärten sollten mit Bäumen und Sträuchern begrünt werden (siehe Lageplan S. 18).

Gegenwärtiger Zustand

Die Vorgärten sind heute teilweise mit Rasenflächen, teilweise mit Sträuchern und Bodendeckern bepflanzt. Zu den Hauseingängen und den Tordurchgängen in die Innenhöfe führen gerade Betonplattenwege mit Randeinfassung. In die Vorgärten integriert wurden auch neue Elemente wie Briefkastenanlagen, Fahrradständer etc. (siehe vorhergehende Doppelseite).

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

- Grundsatz** Die Vorgärten dienen als ‚Puffer‘ zwischen Straße und Wohnhäusern und waren als offener Grünraum konzipiert. Die Vorgärten sollen weiterhin als durchgehender Grünbereich erlebbar bleiben und dürfen nicht parzelliert, plattiert, versiegelt o.ä. werden.
- Mauern + Zäune** Die Vorgärten dürfen nicht durch Mauern oder Zäune eingefriedet werden.
- Hecken** Die Vorgärten können durch eine dichtwachsende Hecke mit einer maximalen Höhe von 80 cm zum vorbeiführenden Gehweg eingefasst werden. Die Zugänge zu den Hauseingängen und den Innenhöfen dürfen hingegen nicht durch Hecken begrenzt werden.
- Wege + Pflasterung** Die Wege im Bereich der Vorgärten sind entsprechend der vorhandenen Pflasterung mit grauen Betonplatten und Betonrandsteinen zu versehen. Sie sind in den vorhandenen Wegbreiten zu belassen und dürfen nicht verbreitert werden.

**VORGARTEN**

MAuern + ZÄUNE <

HECKEN <

WEGE + PFLASTERUNG <



STRASSEN + PLÄTZE

Ursprünglicher Zustand

Die Straßen und Plätze sollten – dem städtebaulichen Entwurf der Siedlung folgend – einen städtischen Charakter haben, wobei der Vorgarten als Teil des Stadtraums wahrgenommen wird. Die angestrebte Gestaltung der Plätze war eher sachlich und funktional angelegt.

Gegenwärtiger Zustand

Straßen und Plätze vermitteln einen ansprechenden Eindruck und tragen zu einem angenehmen Gesamtbild bei.

Richtlinien zur Erhaltung und Gestaltung

Grundsatz

Die Straßen und Plätze der Siedlung Hüttenheim sind ausdrücklicher Bestandteil des Denkmals. Pflege und Erneuerung sind daher grundsätzlich mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Duisburg abzustimmen.

Gegenüberliegende Seite:
Blick auf den Uhrenturm aus der Straße
Hasendong – 1985 und 2006

Platz an der Rosenbergstraße/Ungelshemer Straße, Zustand 2008





INFORMATIONEN ZU STEUERBESCHEINIGUNGEN

1. Allgemeines

Bescheinigungsfähig sind Kosten, die nach Art und Umfang erforderlich sind, um den Charakter des Gebäudes/der Siedlung als Baudenkmal zu erhalten und sinnvoll zu nutzen.

Dies umfasst Aufwendungen im Inneren ebenso wie für das Äußere der Gebäude. Bescheinigungen für bescheinigungsfähige Aufwendungen sind bis 5.000 Euro gebührenfrei. Bei höheren Summen siehe Gebührenordnung der Stadt Duisburg.

2. Voraussetzungen

Nach § 40 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) darf eine Bescheinigung für steuerliche Zwecke nur erteilt werden, wenn das Gebäude in die Denkmalliste eingetragen ist oder gem. § 4 Abs. 1 DSchG NRW als vorläufig eingetragen gilt. Die Siedlung Hüttenheim ist ein eingetragenes Denkmal; der Umfang des Denkmals geht aus Plan und Liste S. 30-31 hervor.

Alle Maßnahmen müssen vor der Durchführung mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt worden sein, d. h., es muss eine Erlaubnis nach § 9 DSchG NRW (Formular siehe folgende Doppelseite S. 50-51) oder eine Baugenehmigung nach Landesbauordnung NRW vorliegen.

Straßenansicht der Häuser Hasendong
2-10, Baueingabezeichnung vom 22. Februar 1911



3. Einzureichende Unterlagen

Die Steuerbescheinigung nach § 40 DSchG NRW ist mit dem vorgegebenen Formular zu beantragen (Formular siehe Doppelseite 52-53).

Für die Bearbeitung wird eine Fotodokumentation des Ausgangszustandes (vor Beginn der Maßnahme) und des Endzustandes (nach Beendigung der Maßnahme) benötigt.

Bei den Belegen ist zu beachten:

- Es werden nur originale Rechnungen anerkannt.
- Aus den Rechnungen muss der gekaufte Artikel eindeutig zu erkennen sein. Bezeichnungen wie „Malerbedarf“ oder „Werkzeug“ können nicht anerkannt werden.
- Die Rechnungen sind sortiert und geheftet entsprechend der Auflistung einzureichen.

Zu weiteren Fragen zum Verfahren oder zu den einzelnen Rechnungen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiter der Unteren Denkmalbehörde, Stadt Duisburg, Amt für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47049 Duisburg zur Verfügung.



Antragsteller/in:	Datum:	
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Stadt Duisburg
Amt für Baurecht und Bauberatung
Untere Denkmalbehörde
Friedrich-Wilhelm-Straße 96
47049 Duisburg

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW
Hinweis: Die denkmalrechtliche Erlaubnis ersetzt nicht eine gegebenenfalls erforderliche Genehmigung nach der BauO NRW oder anderen gesetzlichen Bestimmungen.
Die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis ist gebührenfrei.

1. Objekt

Lage des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.)
Das Gebäude ist Teil des Denkmals Siedlung Hüttenheim

2. Eigentümer/in (falls nicht zugleich Antragsteller/in)

Name
Anschrift/Telefon

3. Architekt/in

Bauverantwortliche/r
Anschrift/Telefon

4. Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

Zum Ist-Zustand

- Fotos des aktuellen Zustandes
- Bestandspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten sowie Ausbauteile, an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen, im Maßstab 1:50 bzw. 1:20 oder einem anderen geeigneten Maßstab
- Schadenspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden in geeignetem Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden etc.) können auch erläuternde Fotos beigelegt werden
- Schadensbeschreibung

Zum Soll-Zustand

- Zeichnungen
Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne
- Detaillierte Erläuterungen der geplanten Baumaßnahmen mit Angabe der Materialien (z. B. Leistungsbeschreibungen oder Angebote)

Unterschrift

Antragsteller/in:		Datum:
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

Stadt Duisburg
 Amt für Baurecht und Bauberatung
 Untere Denkmalbehörde
 Friedrich-Wilhelm-Straße 96
 47049 Duisburg

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung gem. § 40 DSchG NRW

Hinweis: Die Bescheinigung kann nur erteilt werden, wenn die denkmalrechtliche Erlaubnis vor Baubeginn vorlag.

Zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung

des Gebäudes (Straße, Haus-Nr.)		
in dem Denkmal		Siedlung Hüttenheim
habe ich		Euro aufgewandt.
Ich bitte, dies zur Vorlage beim Finanzamt zu bescheinigen.		

1. Erläuterung der Baumaßnahmen:

2. Zusammenstellung der beigelegten Originalrechnungen, nach Gewerken sortiert (weitere gem. Anlage)

Lfd.Nr.	Firma, Leistung und Gegenstand	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Vermerk Untere Denkmalbehörde
Gesamt				

3. An öffentlichen Zuschüssen habe ich erhalten von

Zuschussgeber	Auszahlungsdatum	Betrag in Euro

 Unterschrift Antragsteller/in

QUELLEN

Literatur:

Molder, Harald: Hüttenheim in alten Ansichten. NL-Zaltbommel 1985
Poelzig, Peter: Plädoyer für Hüttenheim. In: Bauwelt 76.1985, S. 342-345
Eger, Barbara: Siedlung Duisburg-Hüttenheim – ein neuer Stadtteil aus einem Wurf. In: Denkmalpflege im Rheinland 3.1986, S. 8-12
Molder, Harald/ Schulz, Werner: Hüttenheim. Eine Wanderung durch das alte Hüttenheim. Duisburg 1987
Molder, Harald/ Schulz, Werner: Hüttenheim: Herrje, was waren das für Zeiten! Duisburg 1992
Molder, Harald: Duisburg-Hüttenheim in alten Ansichten. Band 2. NL-Zaltbommel 1997

Akten:

Hausakten Am Himgesberg 2/14, Am Himgesberg 15-25, Am Himgesberg 16-24 Band 1, An der Batterie 1-11, An der Steinkaul 10-14, An der Steinkaul 16-20, Förkelstr. 3-9, Förkelstr. 2-10, Förkelstr. 13-19, Hasendong 1-11, Hasendong 2-10, Rosenbergstr. 1-5, Rosenbergstr. 7-9, Rosenbergstr. 11-13, Rosenbergstr. 22/28, Ungelsheimer Str. 60, Ungelsheimer Str. 62-66, Ungelsheimer Str. 68.

Abbildungen:

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Bestand Fotoarchiv:
Duisburg-Hüttenheim, Siedlung Hüttenheim, Neg.Nr. FR4/1985: Vorderseite Umschlag, S. 13, 19, 24, 34, 42 (linkes Bild) und 47 (oberes Bild)

Bürgerverein Duisburg-Huckingen (Hrsg.): Huckinger Heimatbuch (Band I). Oberhausen 1993:

Abbildung 22: S. 8 (linkes oberes Bild)
Abbildung 24: S. 8 (rechtes unteres Bild)
Abbildung 26: S. 8 (linkes unteres Bild)
Abbildung 75: S. 10 (oberes Bild)

Stadtarchiv Duisburg:
Höfe_Su_7: S. 8 (rechtes oberes Bild)
Gewerbe_Sü_54: S. 10 (unteres Bild)
Luftaufnahmen_Sü_36: S. 14

Untere Denkmalbehörde der Stadt Duisburg:
S. 9, 31, 33 (linkes Bild), 36 (rechtes Bild), 38 (rechtes Bild), 40, 44 (rechtes Bild), Rückseite Umschlag

Archiv Harald Molder
S. 11, 15, 17, 33 (rechtes Bild) und 37 (linkes und mittleres Bild)

Stadt Duisburg, Luftbildarchiv:
S. 16

Bayerische Städte- und Wohnungsbau GmbH, München:
S. 18 (unteres Bild), 21 und 23 (oberes und mittleres Bild)

Bauaktenarchiv der Stadt Duisburg:
S. 20, 22, 23 (unteres Bild), 26, 27, 48 und 49

Alle übrigen Abbildungen: Strauß & Fischer – Historische Bauwerke GbR, Krefeld

Besonderen Dank an:

Harald Molder



Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklungsdezernat
Untere Denkmalbehörde